



ХМЕЛЬНИЦЬКА ОБЛАСНА РАДА
ХМЕЛЬНИЦЬКИЙ УНІВЕРСИТЕТ УПРАВЛІННЯ ТА ПРАВА
ІМЕНІ ЛЕОНІДА ЮЗЬКОВА

ЗАТВЕРДЖЕНО
Рішення методичної ради університету
15 лютого 2023 року,
протокол №.3

Перша проректорка, голова методичної ради
університету, кандидатка наук з державного
управління, доцентка

_____ Ірина КОВТУН

_____ 2023 року

М.П.

НАВЧАЛЬНО-МЕТОДИЧНІ МАТЕРІАЛИ
з навчальної дисципліни
«ЮРИДИЧНА ІНОЗЕМНА МОВА»
(НІМЕЦЬКА МОВА)
для підготовки на другому освітньому рівні
здобувачів вищої освіти ступеня магістр
за спеціальністю 081 Право
галузі знань 08 Право
за денною формою навчання

м. Хмельницький
2023

РОЗРОБНИК:

Старша викладачка кафедри мовознавства,
магістерка управління навчальним закладом
16 січня 2023 року

Марина ПЕТРЕНКО

СХВАЛЕНО

Рішення кафедри мовознавства
17 січня 2023 року, протокол №6.

Завідувачка кафедри, докторка педагогічних наук,
доцентка
17 січня 2023 року

Ольга НАГОРНА

Декан юридичного факультету, кандидат
юридичних наук, доцент
_____ 2023 року

Віктор ЗАХАРЧУК

ЗМІСТ

	Стор.
1. Структура вивчення навчальної дисципліни	– 3
1.1. Тематичний план навчальної дисципліни	– 3
1.2. Практичні заняття	– 4
1.3. Самостійна робота студентів	– 13
1.4. Індивідуальні завдання	– 47
1.5. Підсумковий контроль	– 48
2. Схема нарахування балів	– 51
3. Рекомендовані джерела	– 54
4. Інформаційні ресурси в Інтернеті	– 56

1. Структура вивчення навчальної дисципліни

1.1. Тематичний план навчальної дисципліни

№ теми	Назва теми	Кількість годин					
		Денна форма навчання					
		Усього	у тому числі				
Лекції	Сем. (прак).		Лабор.	Ін.зав.	СРС		
1	2	9	10	11	12	13	14
1.	Юридична професія / Der juristische Beruf	22	–	8	–	–	14
2.	Договірне право / Das Vertragsrecht	18	–	6	–	–	12
3.	Арбітражне провадження. Арбітраж / Das Schiedsverfahren. Das Schiedsgericht	20	–	6	–	–	14
4.	Право на нерухомість / Das Immobilienrecht	22	–	8	–	–	14
5.	Міжнародне право / Das Völkerrecht	18	–	6	–	–	12
6.	Порівняльне право / Vergleich (Recht)	20	–	6	–	–	14
	Всього годин:	120	–	40	–	–	80

1.2. Практичні заняття

Практичне заняття 1-4

Тема 1. Юридична професія / Der juristische Beruf

Питання для усного опитування та дискусії

Das Jurastudium in Deutschland. Das Jurastudium im Allgemeinen. Ziel des Jurastudiums. Das Studium der Rechtswissenschaften: Grundstudium, Hauptstudium, Repetitorium. Jura als Beruf: Rechtsanwalt / Rechtsanwältin, Richter / Richterin, Staatsanwalt / Staatsanwältin, Notar / Notarin.

Der Geschäftsbrief:

- Versandangaben;
- Empfängeranrede;
- Datum;
- Betreff;
- Einführung;
- Abschlussfloskeln;
- Grußformeln;
- Unterschriften;
- Anlagen.
- Geschäftliche E-Mail. Allgemeine Korrespondenz.

Musterbriefe:

- Erkrankung von Zeuge;
- Polizeiliches Führungszeugnis;
- Vollmachten.

Persönliches in Alltag und Beruf:

- Glückwunschkarten und Genesungswünsche;
- Dank;
- Entschuldigung;
- Beileid.
- Präsentation.

Грамматика: Пасивний стан.

Аудиторна письмова робота

1. Виконання студентами усних та письмових завдань з питань теми: Петренко М.О. Німецька мова для студентів-юристів (частина I). Навчальний посібник / М. О. Петренко. – Хмельницький: Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. – С.7-11. – Впр. 1-10; С.14-16. – Впр.1-6; С.20 -21. – Впр.1-3; С.30-32. – Впр.1-6.
2. Написання студентами електронного листа.

Методичні рекомендації

З метою глибокого засвоєння навчального матеріалу при вивченні теми студенту варто особливу увагу зосередити на таких аспектах:

Лексичний мінімум, який необхідно засвоїти для обговорення теми:

voraussetzen, die Befähigung, die Arbeitsgemeinschaft, der Probeschein, heranzuführen, die Einführungsvorlesungen, öffentliches Recht, gleichzeitig, die Klausur, der grundlagenschein, fallbezogen, das Gutachten, der Schwierigkeitsgrad, der Staatsanwalt, die Personalvertretung, die Zulassung, die Wahrnehmung, fremd, einschlägig, die Bundesrechtsanwaltsordnung, der Beistand, die Briefform, der Absender, die Informationen (Pl.), eintragen, anzeigen, vermeiden, fehlen, die Betreffzeile, das Hauptthema, der Sachverhalt, der Gruß, die Abkürzung, erlauben, der Anhang, erkennen, die Grußformel, das Sichtfenster, die Anrede, gelten, höflich, unhöflich, der Betreff, die Signatur, verzichten, die Anredeform, formell, informell, die SMS, dringend, mitteilen, funktionieren, per SMS, der Tippfehler, die Korrektur, stilllos, die Kleinschreibung, das Satzzeichen, tolerieren, üblich, die Verständlichkeit, achten auf Akk., prüfen, simsen, der Unterstrich, der Schrägstrich, das Buchstabieren, buchstabieren. der Berater, Prüfung bestehen, der /

die Angestellte, der Mandant, beruhen, der Geschäftsbesorgungsvertrag, die Bundesgebührenordnung, verwehren, verpflichtet sein, die Vergütung, die Gebühren, die Honorarvereinbarung, unstatthaft.

Мовленнєві зразки:

Formelle Anreden für geschäftliche Briefe, E-Mails:

Sehr geehrter Herr ... ,
Sehr geehrte Frau ... ,
Sehr geehrte Damen und Herren, ...
Lieber Herr ..., ... bzw. Liebe Frau ... ,
Sehr geehrter Herr Dr. ... ,
Sehr geehrter Herr Professor ... ,
Sehr geehrte Frau Professorin ... ,

Informelle Anreden für geschäftliche Briefe, E-Mails:

Liebe Geschäftspartner und Freunde, ...
Liebe ... ,

Anreden für private Briefe, E-Mails:

Hallo, Ihr Lieben, ...
Hi, ...

Formelle Grußformeln für geschäftliche Briefe, E-Mails:

Mit freundlichen Grüßen
Mit freundlichem Gruß
Beste Grüße
Viele Grüße

Informelle Grußformeln für geschäftliche und private Briefe, E-Mails:

Herzliche Grüße
Herzlichst
Viele herzliche Grüße
Ganz herzliche Grüße
Gruß

Grußformeln für Freunde und Bekannte:

Liebe Grüße und bis bald
Bis bald
Sonnige Grüße nach ...

E-Mail- und Internetadressen am Telefon:

Die E-Mail-Adresse von Frau Biene ist: sa.biene@gruenhal.com (gesprochen: „s – a – Punkt – biene mit ‚ie‘ – At (-Zeichen) – gruenthal in einem Wort mit ‚ue‘ und ‚th‘ – Punkt – com“).

Unsere Webseite finden Sie unter www.muenchen.de („w – w – w – Punkt – muenchen – Punkt – de“).

Auf der Homepage finden Sie einen Button „Kontakt“.

Auf der Homepage von muenchen.de finden Sie auch einen Link zu Hotels.

!!! Das Zeichen „@“ wird als „At-Zeichen“ – oder kurz „At“ (gesprochen: „et“).

Redemittel für die Präsentation

Begrüßung: Meine Damen und Herren, .../ Sehr geehrte Damen und Herren, ... Liebe Studentinnen und Studenten ...
... ich begrüße Sie / Euch (herzlich) zu meiner / unserer Präsentation. ... ich heiße Sie/ Euch herzlich willkommen zu meiner/ unserer Präsentation. ... wir begrüßen Sie / Euch zu unserem Vortrag/zu unserer Präsentation.

Nennen des Themas: In meiner/ unserer heutigen Präsentation möchte ich/ möchten wir Ihnen / Euch ... [+Akk.] vorstellen. ... über ... [+Akk.] sprechen. Mein / Unser heutiges Thema ist ... Ich spreche / Wir sprechen heute über ... Ich möchte/ Wir möchten Ihnen / Euch etwas über ... [+Akk.] vortragen/ präsentieren. Ich möchte / Wir möchten ... [+Akk.] präsentieren. Ich werde / Wir werden heute über ... [+Akk.] sprechen. Heute geht es um ... [+Akk.]. Ich habe

als Thema ... / Ich möchte gern über das Thema ... sprechen. Ich habe ein Thema gewählt, über das heute sehr viel diskutiert wird. Es handelt sich um ...

Gliederung der Präsentation: Zunächst/ Als erstes werde ich/ werden wir kurz auf ... [+Akk.] eingehen. Im zweiten Teil meiner/ unserer Präsentation werde ich/ werden wir Ihnen/ Euch ... [+Akk.] vorstellen. Danach ... / Dann .../ Anschließend ... Nachdem ich / wir ... werde ich / werden wir und zum Schluss werde ich / werden wir Sie / Euch auf ... [+Akk.] hinweisen. Ich möchte gern von meinen persönlichen Erfahrungen zum Thema ... sprechen und dann kurz darstellen, wie die Situation in meinem Heimatland ... ist. Danach möchte ich einige Vor- und Nachteile ... nennen und meine Meinung zu diesem Thema sagen. Meine Erfahrungen mit ... sind ... Ich persönlich ... Früher ... / Heute ... Bei uns ... In meinem Heimatland ... Um ein Beispiel aus meinem Heimatland zu nennen: ... / Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meinem Heimatland nennen: ... Ein Vorteil ... / Es gibt auch Nachteile, z.B. ...

Abschluss der Präsentation: Bevor ich zum Schluss meiner Präsentation komme, ... Am Ende .../ **Abschließend:** .../ Zuletzt .../ Als letztes .../ Zum Schluss ... Hiermit komme ich zum Schluss. Ich hoffe, ich konnte Sie für das Thema interessieren.

Zusammenfassung: ... möchte ich/ möchten wir kurz zusammenfassen: Sie haben/ ihr habt gesehen, ... **Zusammenfassend:** Das war alles, was ich dazu sagen möchte. Haben Sie Fragen? ... Dank ... und ich möchte mich / wir möchten uns ganz herzlich für Ihre / eure Aufmerksamkeit bedanken. Vielen Dank für Ihre/ eure Aufmerksamkeit. Vielen Dank (fürs Zuhören).

Грамматичний мінімум, яким необхідно оперувати:

1. Пасивний стан (Passiv). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.337-339. – §1; С.341-344. – Впр.1-11.
2. Вживання Infinitiv Passiv з модальними дієсловами (Modalverb + Infinitiv Passiv). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.339-340. – §2; С.344-345. – Впр.12-16.

Практичне заняття 5-7

Тема 2. Договірне право / Das Vertragsrecht

Питання для усного опитування та дискусії

Das Vertragsrecht als rechtswissenschaftliche Disziplin. Was versteht man unter „Vertragsrecht“? Wichtige Rolle des Vertragsrechts in der Gesetzgebung.

Abschließen des Vertrags:

- Ort und Datum des Abschlusses;
- Namen der vertragschließenden Parteien;
- Gegenstand des Vertrags;
- Preis und Gesamtwert;
- Liefertermine;
- Konventionalstrafe;
- Zahlungsbedingungen;
- Qualität, Gewicht der Ware;
 - Verpackung und Markierung;
 - Prüfung, Erprobung und Inspektion;
 - Gewährleistung;
 - Versicherung;
 - Force majeure;
 - Schiedsgericht;
 - Sonstige Bedingungen;
 - Juristische Anschriften der Parteien;
 - Unterschriften.

Wichtige Begriffe des Vertragsrechts: Vertragsfreiheit, Geschäftsfähigkeit, Zustandekommen von Verträgen. Das Vertragsrecht im BGB.

Musterbriefe:

- Teilkündigung;
- Kündigung nach Schadensfall.

Аудиторна письмова робота

1. Виконання студентами усних та письмових завдань з питань теми: Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.167-168. – Впр. 1.
2. Написання студентами договору.

Методичні рекомендації

З метою глибокого засвоєння навчального матеріалу при вивченні теми студенту варто особливу увагу зосередити на таких аспектах:

Лексичний мінімум, який необхідно засвоїти для обговорення теми:

das Vertragsrecht, rechtswissenschaftlich, der Vertragsabschluss, das Rechtsgebiet, die Rechtsnorm, das Zustandekommen, die Vereinbarung, sich befassen, die Behörde, auseinandersetzen, zulässig, rechtskräftig, das Rechtsgeschäft, die Selbstverpflichtung, festlegen, die Vertragsfreiheit, widersprechen, das Verbot, entsprechen, geschäftsfähig, der Rechtsverkehr, einschränken.

Мовленнєві зразки:

Gegenstand des Vertrages:

- In Übereinstimmung mit dem Protokoll über die gegenseitigen Warenlieferungen zwischen ... verkauft der Verkäufer an den Käufer zu den Bedingungen franko Wagen Grenze ...
- Die Spezifikation ist in der Anlage angegeben.
- Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft zu den Bedingungen ... gemäß Beilage Nr. 12 ... inklusive der technischen Dokumentation.
- Der Verkäufer hat das Recht, 10 % mehr oder weniger zu liefern.

Preis und Gesamtwert:

- Die Preise der einzelnen Positionen sind in Anlage (n) Nr ... aufgeführt.
- Die Preise sind fest und unterliegen keinen Veränderungen.
- Die Preise bleiben fest für die ganze Gültigkeitsdauer des Vertrages.
- Die Preise verstehen sich pro 100kg / per laufendes Meter.
- Der Preis der Ware ist festgelegt in ... (Währung).
- Die Kosten für ... sind miteinbegriffen.
- Die Gesamtsumme / der Gesamtpreis / der Gesamtwert des Vertrages beträgt ...
- Die Preise beinhalten die Kosten für ...

Liefertermine:

- Die Ausrüstung ist nach folgenden Lieferzeiten laut Anlage Nr ... zu liefern.
- Die Ware soll zu den angegebenen Terminen geliefert werden.
- Die Lieferung erfolgt ...
- Vorfristige Lieferung innerhalb ... ist zulässig / nur nach Zustimmung des Käufers gestattet.
- Die verkaufte Ware muss in gleichen monatlichen Partien geliefert werden.
- Die Vorauslieferungen / Vorablieferungen sind bis ... gestattet.
- Die Waren sind unserem Lagerhaus, unseren Kunden in ... anzuliefern.

Konventionalstrafe:

- Bei Verzögerung in Bezug auf vertragliche Liefertermine zahlt der Verkäufer dem Käufer eine Strafe in Höhe ...
- Die gesamte Summe der Strafe darf nicht ... überschreiten.
- Der Käufer ist berechtigt, die Konventionalstrafe zu beanspruchen.
- Die Höhe der Konventionalstrafe ist durch ein schiedsgerichtliches Verfahren nicht zu ändern.
- Der Verkäufer verpflichtet sich, die Strafe auf die erste Forderung des Käufers zu zahlen.

Qualität, Gewicht der Ware:

- Die Qualität der Ware muss durch Zertifikate bestätigt werden.

- Die Qualität der Ware muss den in ... (Land) gültigen technischen Bedingungen / Vorschriften entsprechen.
- Die gelieferten Produkte müssen der 1. Sorte sein.
- Die Qualität der Ware darf nicht von der der Muster abweichen, die beiderseitig vereinbart sind.

Verpackung und Markierung:

- Die Ware wird in Kisten / Trommeln / Paletten / Kartonschachteln / Pappkartons / Papier / Flaschen / Säcken / thermoplastischer Folie / mit Luftkissenfolie gepolsterten Briefumschlägen / mit Hohlraumfüller / ... verpackt.
- Die Ware wird in Ballen mit Gewicht von je ... kg geliefert.
- Die Verpackung muss die Ware gegen Witterungseinflüsse schützen.
- Wir sorgen für angemessene seemäßige / exportmäßige / wasserdichte Verpackung.
- Der Verkäufer haftet für eventuelle Verluste und Beschädigungen infolge mangelhafter Verpackung.
- Der Verkäufer übernimmt die volle Haftung für Schäden, Beschädigungen oder Bruch.
- Die Kisten werden von 4 Seiten markiert.
- Die Markierung muss deutlich mit wetterfester Farbe in deutscher / ukrainischer Sprache aufgetragen werden und folgendes enthalten: Bestellnummer, Bestimmungsort, Bezeichnung des Kunden, Kistenummer, Nettogewicht, Bruttogewicht u.a.
- Die Kolloids werden durch Bruchzahlen nummeriert: 4/15.

Gewährleistung:

- Der Verkäufer garantiert, dass die Qualität der gelieferten Ware dem Vertrag völlig entspricht.
- Der Verkäufer garantiert die normale Arbeit der Ausrüstung im Laufe von ... Monaten.
- Die Garantiefrist beträgt ... Monate, gerechnet vom Tage der Inbetriebnahme.
- Die Garantie erstreckt sich nicht auf Ersatzteile.
- Wir leisten keine Gewähr für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, Wartung, Beförderung und Lagerung verursacht sind.
- Von der Gewährleistung sind ausgenommen: Lampen, Batterien usw.

Граматичний мінімум, яким необхідно оперувати:

1. Умовний спосіб (Konjunktiv). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.421-427. – §1-2.

Практичне заняття 8-10

Тема 3. Арбітражне провадження. Арбітраж / Das Schiedsverfahren. Das Schiedsgericht

Питання для усного опитування та дискусії

Gegenstand des Schiedsverfahrens. Die Streitfälle, die im Schiedsverfahren nicht entschieden werden können.

Vorteile des Schiedsverfahrens:

- Flexibilität und Geschwindigkeit;
- Wahl des Gerichtsstandes;
- Kostenersparnis;
- Schriftform des Schiedsverfahrens;
- Vertraulichkeit des Verfahrens;
- Bestellung des Schiedsrichters und Objektivität;
- Spezialisierung der Schiedsrichter;
- Vollstreckbarkeit des Schiedsspruchs;
- Eine Instanz.

Wie ist die Vorgehensweise? Schiedsklausel. Rechtsservice der Anwaltskanzlei im Schiedsverfahren.

Граматика: Складносурядне речення.

Аудиторна письмова робота

1. Виконання студентами усних та письмових граматичних завдань. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.1. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.211-213. – Впр.16-23.

Методичні рекомендації

З метою глибокого засвоєння навчального матеріалу при вивченні теми студенту варто особливу увагу зосередити на таких аспектах:

Лексичний мінімум, який необхідно засвоїти для обговорення теми:

das Schiedsgericht, das Schiedsverfahren, entscheiden, die Vermögensauseinandersetzungen, handelsrechtlich, zivilrechtlich, der Streitfall, die Streitigkeit, das Eigentumsrecht, die Entziehung, die Übertragung, die Zwangsvollstreckung, die Flexibilität, die Geschwindigkeit, das Einreichen, das Erlassen, die Gesamtausgaben, der Bedarfsfall, die Vertraulichkeit, der Schiedsrichter, die Vollstreckbarkeit, der Schiedsspruch, ermöglichen, die Berufung, der Antrag, die Aufhebung, der Eintritt, das Einfügen, die Schiedsklausel, aufsetzen, ersuchen, die Zustellung, das Zurückziehen, vertreten, die Verfahrenskosten, entziehen, die Geltung, verleihen, das Rechtsverhältnis, der Nachweis, unterwerfen, verhängen, die Anwendung, die Nachteile.

Мовленнєві зразки:

Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Forderungen, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, seiner Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit entstehen, werden durch ein Schiedsgerichtsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Schiedsgerichtsinstitution ... endgültig entschieden.

Folgende Ergänzungen sind empfehlenswert:

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern/einem Einzelschiedsrichter.

Der Sitz des Schiedsverfahrens ist [...].

Die Sprache des Schiedsverfahrens ist [...].

Das anwendbare materielle Recht ist [...].

Граматичний мінімум, яким необхідно оперувати:

1. Складносурядне речення. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.1. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.204-206. – §4 .
2. Парні сурядні сполучники. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.230. – §5.

Практичне заняття 11–14

Тема 4. Право на нерухомість / Das Immobilienrecht

Питання для усного опитування та дискусії

Was versteht man unter „Immobilienrecht“? Wesentliche Rechtsvorschriften des Immobilienrechts.

Privatrechtliche Vorschriften:

- Immobilienkaufvertragsrecht;
- Beurkundungsgesetz;
- Gewerberaummietrecht;
- Betriebskostenverordnung;
- Pachtrecht;
- Wohnungseigentumsgesetz.

Öffentlich-rechtliche Vorschriften:

- Maklerrecht;
- Baugesetzbuch;
- Landesbauordnungen der Bundesländer;
- Energieeinsparverordnung;
- Steuerrecht.

Der Eigentumsschutz.

Грамматика: Додаткові підрядні речення. Підрядні речення місця. Умовні підрядні речення.

Аудиторна письмова робота

1. Виконання студентами усних та письмових завдань з питань теми: Петренко М.О. Німецька мова для студентів-юристів (частина I). Навчальний посібник / М. О. Петренко. – Хмельницький: Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. – С.45-48. – Впр. 1-8; С.66-68. – Впр.1-8.

2. Написання студентами словникового диктанту з теми заняття.

Методичні рекомендації

З метою глибокого засвоєння навчального матеріалу при вивченні теми студенту варто особливу увагу зосередити на таких аспектах:

Лексичний мінімум, який необхідно засвоїти для обговорення теми:

das Immobilienrecht, sich erfassen, das Rechtsgebiet, vermitteln, sich beschränken, der Überblick, die Rechtsvorschrift, unterscheiden, abstellen auf Akk., die Voraussetzung, das Immobilienkaufvertragsrecht, der Kaufvertrag, das Grundstück, beurkundungspflichtig, die Übertragung, erfolgen, der Übergang, das Eigentum, die Auflassung, der Notar, die Stellvertretung, die Begrifflichkeit, geprägt sein, der Bestandteil, die Auflassungsvormerkung, die Belastungsvollmacht, die Grundschuld, die Kaufpreisfälligkeit, der Nutzen- und Lastenübergang, erwähnen, das Beurkundungsgesetz, genehmigen, eigenhändig, der Wille, der / die Beteiligte, erforschen, die Tragweite, der Sachverhalt, aufklären, der Vertragsentwurf, die Einsicht, übernehmen, das Mietrecht, die Pflicht, der Vermieter, der Mieter, das Mietverhältnis, das Nutzungsrecht, die Wohnraummiete, der Formularymietvertrag, ausgestalten, die Benachteiligung, untersagen, das Gewerberaummietsrecht, gewerblich, vorschreiben, überprüfen, die Betriebskostenverordnung, mietvertraglich, die Kaltmiete, die Unterhaltskosten, bezahlen, abrechnen, umlagefähig, die Heizkostenverordnung, das Pachtrecht, der Pächter, berechtigen, das Wohnungseigentumsgesetz, die Teilungserklärung, der Wohnungs- und Teileigentümer, erwerben, das Sondereigentum, gemeinschaftlich, das Gemeinschaftseigentum, die Wohnungseigentümergeinschaft, der Verwalter, verwalten, das Maklerrecht, benötigen, nachweisen, das Vermögenszeugnis, die Erlaubnis, beantragen, der Vorstand, der Geschäftsführer, die Insolvenzstrafat, verurteilen, das Vermögensdelikt, eröffnen, die Berufszulassungsregelung, der Sachkundennachweis, das Verstößen, umsetzen, erwerben, der Immobilienkaufmann, das Baugesetzbuch, beinhalten, das Enteignungsrecht, das Erschließungsbeitragsrecht, die Rechtsvereinfachung, die Wertermittlungsverordnung, die Sachwertlinie (SW-RL), die Vergleichswertlinie (VW-RL), die Ertragswertlinie (EW-RL), die Landesbauordnung, das Brandverhalten, vorgeben, der Rettungsweg, die Gebäudeausrüstung, der Aufenthaltsraum, die Aufsichtsbehörde, die Energieeinsparverordnung, der Wärmeschutz, aushändigen, das Steuerrecht, das Finanzamt, der Kaufpreis, das Finanzamt, das Grundbuch, das Grunderwerbsteuergesetz, das Erbschaftsteuergesetz, steuerfrei, der Erblasser, das Einkommensteuergesetz, die Verpachtung, versteuern.

Мовленнєві зразки:

Das Immobilienrecht ist das Regelwerk, das für die Regelung aller immobilienbezogenen Handelsgeschäfte zuständig ist.

Gegenstand des Immobilienrechts sind das Grundstück und seine Handelsgeschäfte, wie Verkauf oder Schenkung, und die dinglichen Rechte, also das Eigentum und der Besitz.

Es ist ein privates Recht, obwohl öffentliche Verwaltungen und Mächte an dieser Art von Transaktionen teilnehmen können, vorausgesetzt, sie handeln als Privatperson und nicht als öffentliche Einrichtung. Das heißt, wenn ein Stadtrat ein Gebäude erwirbt, um dort seinen Sitz zu errichten, gelten die Regeln, die diesen Erwerb regeln, die im Verwaltungsrecht festgelegt.

Die Hauptmerkmale des Immobilienrechts sind:

- Es ist ein Privatrecht, das heißt, es betrifft Beziehungen zwischen natürlichen oder juristischen Personen ohne öffentliches Interesse daran.
- Seine Regeln sind wirksam, das heißt, sie können geändert werden.
- Sein einziger Gegenstand sind Immobilien, weshalb bewegliche Sachen im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt sind.
- Es gibt kein spezielles Immobiliengesetzbuch, sondern eine Zusammenstellung der zivilrechtlichen Regelungen, die diese Art von Eigentum betreffen.
- Die Eintragung der Immobilie ist für dieses Recht sehr wichtig.

Грамматичний мінімум, яким необхідно оперувати:

1. Додаткові підрядні речення. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.1. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.405-407. – §4; С.413-415. – Впр.17-26.

2. Умовні підрядні речення (Bedingungssätze / Konditionalsätze). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.127-128. – §4; С.136-137. – Впр.29-31.

Практичне заняття 15-17

Тема 5. Міжнародне право / Das Völkerrecht

Питання для усного опитування та дискусії

Die Definition des Begriffes „das Völkerrecht“.

Die Definition des Begriffes „Primat des Völkerrechts“.

Das Völkerrecht und innerstaatliches Recht.

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

Ursprüngliche Rechtssubjekte des Völkerrechts. Rechtsquellen des Völkerrechts. Vorschriften des Völkerrechts. Der Kern der Menschenrechte: Verbot des Völkermordes, Sklavenhandelsverbot, Piratenverbot, Gewaltverbot, das Verbot des Angriffskrieges.

Das Völkerrecht und nationales Recht. Das Kooperationsvölkerrecht. Völkerrechtliche Verträge des Bundes und der Länder. Die Abgrenzung der Abschlusskompetenzen zwischen Bund und Ländern. Die doppelte Funktion der Gesetzgebungsorgane zu dem völkerrechtlichen Vertrag. Das Europarecht und deutsches Recht. Die Europäische Union (EU). Das Europäische Parlament. Die Europäische Zentralbank (EZB).

Грамматика: Означальні підрядні речення. Підрядні речення часу.

Аудиторна письмова робота

Виконання студентами усних та письмових завдань з питань теми. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.276-279. – Впр.1-7.

Методичні рекомендації

З метою глибокого засвоєння навчального матеріалу при вивченні теми студенту варто особливу увагу зосередити на таких аспектах:

Лексичний мінімум, який необхідно засвоїти для обговорення теми:

das Völkerrecht, der Rechtsbereich, völkerrechtliche Verbindlichkeiten, hineinwirken in Akk., innerstaatliche Rechtsgeltung, der Rechtsakt, völkerrechtlicher Vertragsinhalt, die Verleihung innerstaatlichen Verbindlichkeit, der / das Primat des Völkerrechts, Zwischenschaltung eines staatlichen Aktes, außer Geltung setzen, abhängig, respektieren, die Gleichheit, das Gewohnheitsrecht, den Gesetzen vorgehen, etwas für verbindlich erklären, der Rechtssatz mit Verfassungsrang, der Verfassungsauftrag, etwas unter Strafe stellen, die Staatsgewalt ausüben, die Verfassungswidrigkeit, in einer Anlage zum Gesetz aufführen, Organe der Exekutive, der Überwachung unterwerfen, bemessen nach Dat., die Abschlusskompetenzen verteilen, unmittelbar vollziehbar sein, in Einklang mit etwas bringen, nichtstaatliche Völkerrechtssubjekte, Verträge abschließen, völkerrechtliches Vertretungsorgan, in Übereinstimmung mit Gebietsänderungen, abweichen, ausschließliche konkurrierende Abschlusskompetenz, bei jemandem liegen, das Verwaltungsabkommen, die Zustimmung / Mitwirkung der zuständigen Körperschaften, die besonderen Verhältnisse berühren, die Vertragserklärung abgeben, die vereinbarte Hinterlegungsstelle, jemanden zum Vertragsabschluss ermächtigen, Verpflichtungen eingehen, jemanden in einen Erfüllungszwang bringen, den Vertrag ausfertigen / verkünden, jemandem das Recht zustehen, die Rechte aussetzen, die Rechte und Verantwortlichkeiten niederlegen, anerkannt, der Grundsatz, die Einschränkungen aufheben, die völkerrechtliche Vertretungsbefugnis, die Sonderregelung, Fortgeltung von völkerrechtlichen Verträgen, seine Gültigkeit behalten, als Vertragspartei angehören, sich beziehen auf Akk., erlangen, Verträge besatzungsrechtlichen und militärischen Inhalts, sich ins Benehmen setzen, Fortgeltung / Anpassung / Erlöschen der Verträge regeln oder feststellen, der Vertrauensschutz, Verbot des Völkermordes, das Sklavenhandelsverbot, das Piraterieverbot, das Gewaltverbot, die vertraglichen Verpflichtungen, das Einvernehmen herstellen, die Völkerrechtsgemeinschaft, die Rechtsüberzeugung, die Völkerrechtsfähigkeit, das Völkerrechtssubjekt, die Rechtsquelle, der Grenzverlauf, der Geltungsbereich, das Menschenrecht, aufnehmen, herkömmlich, das Kriege, das Friedensrecht, die Kontinuität, die Völkerrechtsverletzung, das Konsularrecht, das Fremdenrecht, die Abrüstung, die Friedenssicherung, das Europäische Gemeinschaftsrecht.

Мовленнєві зразки:

Beim Völkerrecht handelt es sich um eine Rechtsordnung, nach der sich alle Staaten der Welt zu richten haben. Es regelt die Beziehungen zwischen den Staaten und anderen, sogenannten Völkerrechtssubjekten, wie zum Beispiel von [nichtstaatlichen, internationalen Organisationen](#) (NGOs) wie [Greenpeace](#), und soll jeden Staat der Erde gleichrangig machen.

Dem Völkerrecht liegt die Charta der [Vereinten Nationen](#) als Basis zugrunde. In den Vereinten Nationen haben sich 193 Staaten zusammengeschlossen, die als ihre Hauptaufgabe die Sicherung des Weltfriedens und die Einhaltung des Völkerrechts sieht.

Die Charta der UN (Abkürzung für „United Nations“, die englische Bezeichnung für die Vereinten Nationen) ist der Gründungsvertrag und somit die [Verfassung](#) der UN.

Verstößt ein Staat gegen das Völkerrecht, können gegen ihn [Sanktionen](#), also Strafen, zum Beispiel [wirtschaftlicher](#) Natur, verhängt werden.

Das Völkerrecht besteht aus unterschiedlichen Sachgebieten.

Zu diesen gehören zum Beispiel der Schutz der Menschenrechte und die Klärung unterschiedlichster Rechtsgebiete wie beispielsweise dem Luft- und Weltraumrecht, das sich mit allen Vorhaben in der Luft und im Weltraum beschäftigt, oder dem Umweltrecht.

In all diesen Sachgebieten wurden viele Verträge jeweils von einer unterschiedlich großen Anzahl von Staaten abgeschlossen.

Граматичний мінімум, яким необхідно оперувати:

1. Підрядні означальні речення (Attributsätze). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.340-341. – §3; С.346-348. – Впр.17-24.
2. Підрядні речення часу (Temporalsätze). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.226-228. – §3; С.234-238. – Впр.12-25.

Практичне заняття 18-20

Тема 6. Порівняльне право / Vergleich (Recht)

Питання для усного опитування та дискусії

Änderung eines Schuldverhältnisses. Was versteht man unter einem Rechtsverhältnis?
Gegenstand des Vergleichs. Prozessvergleich. Ziel der Verhandlungsführung. Vergleich im Rahmen einer Schuldnerberatung oder Verbraucherinsolvenz.

Граматика: Підрядні речення причини. Підрядні речення мети. Підрядні речення способу дії.

Аудиторна письмова робота

Виконання студентами усних та письмових завдань з питань теми. Петренко М.О. Німецька мова для студентів-юристів (частина I). Навчальний посібник / М. О. Петренко. – Хмельницький: Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. – С.55-57. – Впр. 1-8; С.74-77. – Впр.1-8.

Методичні рекомендації

З метою глибокого засвоєння навчального матеріалу при вивченні теми студенту варто особливу увагу зосередити на таких аспектах:

Лексичний мінімум, який необхідно засвоїти для обговорення теми:

bezeichnen, die Ungewissheit, gegenseitig, das Rechtsverhältnis, die Rechtsauffassung, die Rechtsfolge, die Anfechtbarkeit, die Irrtumsanfechtung, die Prozesshandlung, der Prozessvergleich, der Rechtsstreit, das Güteverfahren, die Verhandlungsführung, die Schuldnerberatung, der Gläubiger, die Abzahlung, erlassen, obligatorisch.

Мовленнєві зразки:

Als Vergleich bezeichnet man im deutschen [Zivilrecht](#) einen [Vertrag](#), durch den ein [Streit](#) oder die [Ungewissheit](#) über ein [Rechtsverhältnis](#), über das die Parteien verfügen können, im Wege gegenseitigen Verlassens der Extrempositionen und [Kompromissfindung](#) beseitigt wird.

Граматичний мінімум, яким необхідно оперувати:

1. Підрядні речення причини (Kausalsätze). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.80. – §4; С.88-90. – Впр.31-36.
2. Підрядні речення мети (Finalsätze). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.281. – §1; С.285-288. – Впр.1-8.
3. Підрядні речення способу дії (Modalsätze). Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.381-382. – §3; С.386-387. – Впр.17-20.

1.3. Самостійна робота студентів

Тема 1. Юридична професія / Der juristische Beruf

Текст: Das Jurastudium in Deutschland. Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. – С.22-23.

1. Виписати незнайомі слова з перекладом та вивчити їх.
2. Виконати вправи. Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. – С.21-29. – Впр.1-26.
3. На творчому рівні висловлюватись з теми: Das Jurastudium in Deutschland.

Текст: Der juristische Beruf in Deutschland. Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. – С.33-34.

1. Виписати незнайомі слова з перекладом та вивчити їх.
2. Виконати вправи. Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. – С.21-29. – Впр.1-23.
3. На творчому рівні висловлюватись з теми: Der juristische Beruf in Deutschland.
4. Систематизувати граматичний матеріал з тем:
 - пасивний стан (das Passiv);
 - інфінітив пасив (Infinitiv Passiv);
 - безособовий пасив (das unpersönliche Passiv);
 - результативний пасив (das Zustandspassiv);
5. Виконати граматичні вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.76-77. – Впр.4-9; С.205-206. – Впр.1; С.215-216. – Впр.1-4.

Завдання для перевірки знань лексики

I. Wie heißen die Wörter? Ergänzen Sie den bestimmten Artikel.

Universität

TÄT – UNI – FA – STU – DO – SI – TER – EXA – SUR – MO – IM – MA – KU – LA – STU – DOK – MEN – KUL – TION – DIUM – TRI – BIB – DENT – LIO – THEK – TOR – PRO – ZENT – MES – KLAU – TION – TÄT

1. Anderes Wort für Hochschule – *die Universität*
2. Abteilung an der Universität – _____
3. Akademische Ausbildung an der Universität – _____
4. Anderes Wort für Hochschullehrer – _____
5. Studienhalbjahr an einer Hochschule – _____
6. Lateinisches Wort für Abschlussprüfung – _____
7. Das Nomen zu promovieren – _____
8. Einschreibung an einer Universität – _____

9. Anderes Wort für Hochschulschüler – _____
10. Akademischer Titel mit der Abkürzung Dr. – _____
11. Wissenschaftliche Bücherei – _____
12. Prüfung an der Universität – _____

II. Ergänzen Sie. Achten Sie bei Verben auf die korrekte Form.

Im Seminar

Hörsaal – Studium – Abschlüsse (Pl.) – Magisterstudiengang – Hochschule – Problem – Nebenfach – Hauptfach – Vorlesung – Klausur – Seminar – Dozent – studieren – Studenten (Pl.) – Master – Universität – Semester – Bachelor – Studiengebühren (Pl.) – Thema – Bibliothek – Angebot – kosten – Sprachenschule – Prüfung – Aufbau

- Hallo, ich bin Samuel, ich bin neu im _____ .
- Hallo Samuel, ich heiße Cori. Findest du auch, dass der _____ immer so schnell spricht, dass man ihn kaum versteht?
- Ja, für mich ist das ein _____ . Ich komme aus England und mein Deutsch ist nicht perfekt. Außerdem ist die Akustik in diesem _____ schlecht. Was _____ du noch außer Politik?
- Mein _____ ist Politik und mein Nebenfach ist Soziologie. Für welches _____ bist du eingeschrieben?
- Für Linguistik. Besuchst du auch die _____ von Professor Neumann?
- Ja, die ist für das dritte _____ verpflichtend. Hallo, ich bin Samuel, ich bin neu im _____ . Ich finde den Stoff sehr schwer und habe jetzt Angst vor der _____ , die man am Semesterende schreiben muss.
- Ich finde das _____ „Chinesische Außenpolitik“ sehr spannend. Wenn du willst, können wir uns mal in der _____ treffen und zusammen lernen.
- Danke für das _____ . Seit wann studierst du in Deutschland?
- Ich war erst zwei Jahre in Deutschland, um zu arbeiten und an einer _____ Deutsch zu lernen. Dann habe ich ein Semester an der _____ in Berlin studiert, seit zwei Semestern bin ich in München.
- Willst du nur den _____ hier machen?
- Bis ich meine Bachelor-Arbeit geschrieben habe, bleibe ich sicher hier. Für den _____ wechsle ich vielleicht noch mal die _____ , mal sehen.
- Ich hätte lieber auf _____ studiert, aber das ist ja fast nirgends in Deutschland mehr möglich. Überall haben sie auf die neuen _____ umgestellt. Der _____ war nicht so stark geregelt, man hatte mehr Freiheit und mehr Semester Zeit, bis man die _____ machen musste.
- Mir gefällt der _____ des Studiengangs so ganz gut, man ist schneller mit dem _____ fertig und vertrödelt nicht so viel Zeit. Außerdem _____ das Studieren in Deutschland viel weniger als in England.
- Bis vor kurzem hat es in Deutschland gar nichts gekostet. Die _____ sind immer noch in der Diskussion, viele _____ lehnen sie ab.
Die sollten mal in England studieren ...!

Завдання для перевірки знань граматики

I. Ergänzen Sie die Sätze im Präsens Passiv.

1. Das Museum für bildende Künste ... mit Interesse ... (besichtigen).
2. Das Dramatheater ... oft und gern... (besuchen).
3. Du ... zum Telefon ... (bitten).
4. Die Testarbeit ... für morgen ... (planen).
5. Alle vier Jahre ... die Olympischen Spiele ... (durchführen).
6. Nicht alle Fragen ... sofort ... (verstehen).
7. Was ... heute im Puppentheater ... (spielen)?
8. Die Ware ... in Kisten ... (verpacken).

II. Übersetzen Sie ins Ukrainische.

1. In diesem Betrieb werden optische Geräte gebaut.
2. Der Antrag wurde sofort bearbeitet.
3. Die Kaufmotive des Kunden sollen gründlich erforscht werden.

4. Die Lokomotive ist von Stephenson erfunden worden.
5. Die Rechtsform des Betriebes ist schon bestimmt worden.

III. Wählen Sie die entsprechende Variante.

1. In 2 Monaten _____ die Ausstellung seiner Bilder _____. (Futurum Passiv)
a) wird eröffnet werden; b) eröffnet; c) ist eröffnet worden.
2. Das größte Stadion _____ im vorigen Jahr _____. (Präteritum Passiv)
a) wird gebaut. b) baut; c) wurde gebaut.
3. Dieses Museum _____ von den Touristen _____. (Plusquamperfekt Passiv)
a) war besucht worden; b) hat besucht; c) wird besucht.
4. Charkow _____ im Jahre 1654 _____. (Perfekt Passiv)
a) war gegründet; b) ist gegründet worden; c) wurde gegründet.
5. Es _____ in unserem Land viel Sport _____. (Präsens Passiv)
a) wird getrieben; b) trieb; c) wird getrieben werden.

IV. Welche Lösung ist richtig? Beachten Sie dabei die Zeitformen des Passivs.

1. Der Text ...

- a) ist übersetzt werden;
- b) ist übersetzt worden;
- c) wird übersetzt worden.

2. Die Aufgabe muss ...

- a) gelöst werden;
- b) werden lösen;
- c) gelöst wird.

3. Die Fahrkarten können morgen ...

- a) bestellen werden;
- b) bestellt worden;
- c) bestellt werden.

4. Hier ... ein Museum ...

- a) errichtet werden wird;
- b) wird errichten werden;
- c) wird errichtet werden.

5. Was... heute im Theater...?

- a) wird geben;
- b) wird gegeben;
- c) werden geben.

Lesen

Vor- und Nachteile von E-Mails

E-Mails sind aus dem Büroalltag nicht mehr wegzudenken und auch privat wird von Jung und Alt gemailt. Mails ersetzen oft Briefe oder Telefonate. Die Vorteile sind, dass man E-Mails schnell schreiben und günstig verschicken kann. Und im Gegensatz zu einem Telefonat hat man noch einen Beleg. Die Nachteile sind, ein Blick in Ihr Postfach bestätigt es sicherlich: Wir bekommen zu viele Mails, die uns nicht wirklich betreffen. Viele E-Mails enthalten Rechtschreib- und Grammatikfehler, sind schlecht formuliert sowie formatiert und deshalb schwer zu lesen. Damit man Ihre E-Mails gerne liest und Sie ohne Rückfragen schnell erfahren, was Sie wissen wollen, erhalten Sie im Folgenden

Tipps für eine angemessene Gestaltung Ihrer elektronischen Post – im Computerjargon *Netiquette* genannt (aus *Net-* für Internet und *-iquette* für Etikette).

Wie schreibt man *E-Mail*? Die einzige korrekte Schreibung ist *E-Mail*, auch wenn Sie oft andere Schreibweisen sehen: Der Anfangsbuchstabe ist groß, da das gesamte Wort ein Nomen ist. Nach dem *E* steht, wie bei allen Zusammensetzungen mit Buchstaben, ein Bindestrich: *E-Mail* wie *T-Shirt*, *D-Zug* usw. *Mail* schreibt man groß, da das Wort ein Nomen ist. Der Artikel von *Mail* ist die, in Süddeutschland, der Schweiz und Österreich auch *das*. Wer Mails verschickt, der *mailt*. Die Konjugation lautet: *mailen*, *mailte*, *gemailt*.

Tipps zum guten Ton

Eine E-Mail, die nur aus seiner Betreffzeile besteht, wirkt unhöflich. Sich so knapp zu fassen, kann als mangelnde Wertschätzung aufgefasst werden und den Empfänger verärgern. Das Gleiche gilt, wenn es in der E-Mail nur einen kurzen Betreff gibt (z. B. Projektentwurf), das Textfeld leer ist, die Signatur folgt und der Entwurf im Anhang steht. Senden Sie keine E-Mail im Zorn, auch wenn das Medium dazu verführt. Denn alles Geschriebene bleibt und kann zitiert werden. Überprüfen Sie Ihre Mails vor dem Senden auf korrekte Rechtschreibung, Grammatik und guten Stil. Da wir E-Mails oft schnell abarbeiten, sind Flüchtigkeitsfehler häufig.

Alles großschreiben, alles kleinschreiben? ALLES GROSSZUSCHREIBEN SIGNALISIERE ANSCHREIEN. Alles kleinzuschreiben ist für den Leser nicht angenehm, da er sich schlecht im Text orientieren kann.

Anrede und Gruß

Schreiben Sie in E-Mails immer eine Anrede und einen Gruß. Verzichteten Sie auf Abkürzungen wie LG (= Liebe Grüße) und MfG (= Mit freundlichen Grüßen). Diese Abkürzungen sind genauso lieblos wie gar kein Gruß. Welche Anrede ist üblich? Die informelle Anrede Hallo ist bei Geschäftspartnern, selbst wenn sie sich siezen, möglich. Allerdings sieht man häufiger formelle Anredeformen.

Formelle Anreden für geschäftliche E-Mails:

Sehr geehrter Herr Lautner, sehr geehrter Herr Hartmann, ...

(der Chef wird zuerst genannt)

Sehr geehrte Damen und Herren, ...

Lieber Herr Lautner, ... bzw. Liebe Frau Stegmeier, ...

Guten Tag, Herr Bräuer, Herr Jacobi und Frau Jäger, ...

(etwas informeller)

Informelle Anreden für geschäftliche E-Mails:

Liebe Geschäftspartner und Freunde, ...

Liebe Anja, liebe Andrea, ...

(auch bei privaten E-Mails gebräuchlich)

Anreden für private E-Mails:

Hallo, Ihr Lieben, ...

Hallo zusammen, ...

Hi, ... (unter Jugendlichen)

Auch die Grußformel darf in geschäftlichen E-Mails informeller als in Briefen sein: Ein Tschüs wäre, obwohl der Gruß sehr informell ist, möglich. Folgende Grußformeln sind gebräuchlich:

Formelle Grußformeln für geschäftliche E-Mails:

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichem Gruß

Beste Grüße

Viele Grüße

Informelle Grußformeln für geschäftliche und private E-Mails:

Herzliche Grüße

Herzlichst

Viele herzliche Grüße

Ganz herzliche Grüße

Gruß (wirkt distanziert)

Grußformeln für Freunde und Bekannte:

Liebe Grüße und bis bald

Bis bald

Sonnige Grüße nach Stuttgart

Тема 2. Договірне право / Das Vertragsrecht

Для більш ґрунтового вивчення теми / Das Vertragsrecht / рекомендується опрацювати зміст тексту:

Das Vertragsrecht**Einleitung**

Das Vertragsrecht ist umfangreich, die zahlreichen Vorschriften und Regelungen sind nicht einheitlich zusammengefasst. Ein Unternehmer, der Antworten auf vertragsrechtlichen Fragen braucht, muss schon genau wissen, wo er danach suchen muss. Was dürfen die Vertragsparteien vereinbaren und was müssen sie dabei beachten? Wie kann man ein Rechtsgeschäft wieder rückgängig machen? Was kann man tun, wenn die andere Vertragspartei nicht zahlt? Unter welchen Voraussetzungen kann sich der Unternehmer eines Handelsvertreters bedienen und gehören die AGB eigentlich zwingend in jeden Vertrag?

Was ist das Vertragsrecht?

Das Vertragsrecht ist der rechtliche Rahmen für jede Form von Verträgen, d. h. von mehrseitigen Rechtsgeschäften. Bei einem Vertrag werden mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen mit dem Ziel abgegeben, einen rechtlichen Erfolg zu erreichen. Vertragspartner können nicht nur Privatpersonen sein, sondern ebenso Unternehmen, Institutionen und Behörden. Nicht jeder Vertrag muss in schriftlicher Form vorliegen, um gültig zu sein. Mündliche Vereinbarungen können ebenso Rechtswirksamkeit auslösen wie etwa ein Online-Geschäft.

Wer einen Vertrag abschließt, äußert damit freiwillig seinen Willen, sich zur Erfüllung von individuell bestimmbareren Vertragsinhalten zu verpflichten. In diesem Zusammenhang werden hier drei Rechtsbegriffe zum besseren Verständnis erläutert:

- Vertragsfreiheit
- Geschützt durch den Grundsatz der Privatautonomie, ist es nach bundesdeutschem Recht jedem gestattet, nach eigenem Ermessen Verträge abzuschließen. Einzige Ausnahmen: Das hiermit abgeschlossene Rechtsgeschäft darf weder gegen geltendes Recht noch gegen die guten Sitten verstoßen oder gesetzlichen Verboten entsprechen.
- Geschäftsfähigkeit
- Einen Vertrag kann nur abschließen, wer geschäftsfähig ist. Darunter versteht man die Fähigkeit des Vertragspartners, überhaupt am Rechtsverkehr teilzunehmen und sich der daraus entstehenden Rechtsfolgen bewusst zu sein. Beschränkt geschäftsfähig oder gar geschäftsunfähig ist man aufgrund seines (zu geringen) Alters oder wegen schwerer Krankheit.
- Zustandekommen von Verträgen
- Ein Vertrag gilt dann als rechtswirksam abgeschlossen, wenn ein Angebot und seine Annahme in korrespondierender, d. h. übereinstimmender Form vorliegen.

Wo ist das Vertragsrecht geregelt – Vertragsrecht im BGB?

Der Gesetzgeber hat für das Vertragsrecht keinen expliziten, an einer bestimmten Stelle im Gesetz verankerten Bereich vorgesehen. Daher sucht man im Gesetz vergeblich nach dem Kapitel „Vertragsrecht“. Dieses ist vielmehr mit all seinen zu berücksichtigenden Rechtsnormen im BGB, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, zu finden. Jedoch auch hier sind die Fragen rund um das Vertragsrecht in stark abstrahierter Form auf zwei Bücher verteilt: Der allgemeine Teil des BGB widmet sich im Buch eins den Verträgen sozusagen als juristische Basis für das Vertragsrecht. Im zweiten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches wird dieses Thema unter dem „Recht der Schuldverhältnisse“ behandelt.

Rücktritt vom Vertrag

Nicht immer wollen beide Vertragspartner nach Vertragsschluss noch am vereinbarten Vertragsinhalt festhalten. Wer von einem Vertrag zurücktreten will, braucht eine vertragliche Vereinbarung oder einen im Gesetz vorgesehenen Grund. Ist die Möglichkeit eines Rücktritts vom Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor Vertragsschluss vereinbart, gestaltet sich die Trennung der Vertragspartner einfach. Anders verhält es sich beim gesetzlichen Rücktritt. Der kommt dann zum Zuge, wenn sich die Vertragserfüllung aufgrund von Leistungsstörungen schwierig gestaltet und einem Vertragspartner von Gesetzes wegen ein Recht zur Auflösung und Rückabwicklung des Vertrages gibt.

Es existieren folgende gesetzliche Möglichkeiten, um sich vom Vertrag zu lösen:

- wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung gemäß §323 BGB nach Verstreichen einer angemessenen Frist,
- durch Widerruf bei Verbraucherverträgen im Onlinehandel bzw. bei Verträgen, die per E-Mail, Fax, Telefon, Brief etc. geschlossen wurde (sogenannte Verträge im Fernabsatz),
- durch Kündigung.

Beispiel: Der Lieferant gerät gemäß § 286 BGB (durch Mahnung) in Verzug, da er nicht geliefert hat. Zusätzlich zur Mahnung muss der Empfänger eine zweite Frist (etwa 7-14 Tage) setzen, um vom Vertrag zurücktreten zu können. Lässt der Lieferant diese Frist erneut verstreichen, kann der Empfänger wirksam den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Folge des Rücktritts: Die Leistungen, die bereits erbracht wurden, sind zurückzugeben.

Vertrag per Handschlag

Die Schriftform ist nicht die einzige Art, wie ein Vertrag abgeschlossen und rechtsgültig werden kann. Verträge können auch mündlich geschlossen werden – und ebenso per Handschlag. Auch der Handschlag stellt eine rechtsgültige Vereinbarung dar, die demzufolge auch gerichtlich eingeklagt werden kann.

Typischer Fall eines rechtswirksamen Vertragsschlusses per Handschlag sind Anschlussaufträge. Dies sind Verträge zwischen denselben Vertragspartnern, die sich durch wiederholende Vertragsvereinbarungen auszeichnen. Häufig geschieht dies im Handel, im Dienstleistungsgewerbe oder etwa auf dem Bau, wenn Gründe wie Zeitersparnis oder geringer Aufwand von Bedeutung sind. Vorsicht ist lediglich dann geboten, wenn höhere Summen im Spiel sind (hier besser darauf achten, dass Zeugen anwesend sind!). Selbstverständlich sollten sich die Vertragspartner bei Abschluss eines Vertrages per Handschlag als integer und zuverlässig erweisen.

Wenn sich die Partner einig sind, reicht der Hinweis auf die bereits erprobte Vertragsausführung. So bleibt nur noch die Abstimmung hinsichtlich neu zu gestaltender Modalitäten oder eines neuen Fertigstellungstermins zu regeln.

Der Vertragsabschluss per Handschlag ist also ein probates Mittel, um innerhalb bestimmter Branchen auf ökonomische Art und Weise zu einer rechtsgültigen Vereinbarung zu gelangen.

Infos zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Jeder kennt die sogenannten AGB bei Vertragsabschluss, auch bekannt als „das Kleingedruckte“ in einem Vertrag. Worum handelt es sich dabei eigentlich, wann gelten sie und worauf muss man bei der Anwendung besonders achten?

Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbedingungen, die ein Vertragspartner für eine Vielzahl von Fällen vorformuliert hat und dem Geschäftspartner bei Vertragsschluss einseitig vorlegt. Zumindest diese (in den AGB enthaltenen) Bedingungen will der Vertragspartner nicht mehr individuell aushandeln. Auch wenn dies nicht automatisch geschieht: Voraussetzung für die Gültigkeit der AGB ist, dass der Verwender bei Vertragsschluss ausdrücklich darauf hinweist. Erst dann sind sie gemäß § 305 Abs. 2 BGB wirksam in den Vertrag einbezogen. Das bedeutet für das Sichtbarmachen der AGB, zum Beispiel auf einem Bestellschein oder einem Vertragsformular, dass der Durchschnittskunde den Hinweis selbst bei flüchtiger Betrachtung nicht übersehen darf.

Bei mündlichem Vertragsabschluss muss die Anwendbarkeit der AGB ebenfalls ausdrücklich erwähnt werden. In allen anderen Fällen sind die AGB nicht rechtswirksam in den Vertrag eingebracht!

Weitere Voraussetzungen:

- Der Kunde muss in zumutbarer Weise vom Inhalt der AGB Kenntnis erlangen können.
- Der Kunde muss mit der Anwendbarkeit bzw. Geltung der AGB einverstanden sein.

Auch wenn die Hinweispflicht zwischen Verwender und Unternehmer nicht ganz so streng gehandhabt wird wie gegenüber Verbrauchern, empfiehlt es sich aus Gründen der Rechtssicherheit, stets auf die AGB aufmerksam zu machen.

Online-Handel und AGB

Auch im Online-Geschäft sind AGB gang und gäbe. Hier gelten jedoch Sondervorschriften. Bei der Einbeziehung in den Vertrag sollte man (technisch) sicherstellen, dass der Vertragspartner die AGB einsehen kann und ihre Kenntnis bestätigt. Dabei reicht die potenzielle Wahrnehmung aus, so etwa, wenn ein Online-Kunde nur per Mausklick die Klauseln der AGB überblättern kann. Zudem muss vom Verwender gewährleistet sein, dass der Vertragspartner die AGB abrufen und in wiedergabefähiger Form abspeichern kann.

Es herrscht ansonsten das Verständlichkeitsgebot. Die Regelungen müssen so formuliert werden, dass sie auch ein Nichtjurist verstehen kann. Selbstverständlich müssen sie zudem (z. B. ohne Lupe) lesbar sein.

Allgemein gilt für den Inhalt von AGB:

- Unwirksam sind solche Klauseln, die den Vertragspartner entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen und
- Klauseln dürfen nicht derart ungewöhnlich sein, dass die andere Vertragspartei nicht damit rechnen muss.

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten Punkte wie Vertragsabschluss, Preis, Zahlungsmodalitäten, Lieferung und Verzug, Mängelhaftung, Haftung und Eigentumsvorbehalt (bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsache) geregelt werden.

Musterverträge und AGB-Muster

Um der Vielzahl der abzuschließenden Verträge Herr zu werden, empfiehlt sich für den Unternehmer die Anwendung von [Musterverträgen bzw. AGB-Mustern](#). Aber Vorsicht ist geboten, denn auch hier lauern rechtlich relevante Tücken. Solche Muster sind lediglich als Orientierung zu verstehen. Sie geben eine Formulierungshilfe und dienen als Anregungen für Vertragsvereinbarungen. Da sie eben nicht individuell auf die Bedürfnisse der Vertragsparteien und die konkreten Vertragsinhalte angepasst sind, ist eine juristisch fundierte Beratung durch einen Anwalt meist unumgänglich. Denn gerade um mögliche Haftungsrisiken zu vermeiden, sollte nur der fachkundige Jurist den Vertrag sachgerecht prüfen und ihn vor allem der jeweils aktuellen Rechtslage anpassen. Nur der Rechtsanwalt weiß, welche Vereinbarungen zulässig sind und welche nicht.

Schriftform für Verbraucherverträge?

Verbraucherverträge konnten ehemals nur schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift gekündigt werden. Auch Mängelanzeigen oder nachträgliche Änderungen waren nur in "Schriftform" mit eigenhändiger Unterschrift gültig. Seit 1. Oktober 2016 ist dies nicht mehr zwingend. Seitdem sind Vertragsänderungen auch per E-Mail, Fax, eingescannter PDF-Datei und sogar per SMS erlaubt (sogenannte Textform). Dies betrifft vor allem Erklärungen wie die Kündigung, den Widerruf oder die Mängel- und Garantieanzeigen. Wer nach dem 1. Oktober 2016 in seinen AGB vereinbart hat, dass derartige Erklärungen nur per Schriftform gekündigt werden können, muss dies nun abändern. Wichtig: Altverträge, die vor diesem Stichtag geschlossen wurden, sind davon nicht betroffen und müssen wie bisher in Schriftform vorgenommen werden.

Ausnahmen, bei denen die Schriftform weiterhin für Kündigungen erforderlich ist:

- bei [Kündigung von Arbeitsverträgen](#)
- bei Kündigung von Mietverträgen und
- bei notariell beurkundeten Verträgen

Bei allen anderen Verbraucherverträgen wird die Schriftform durch die Textform ersetzt. Die seit 1. Oktober 2016 verwendeten AGB in Verbraucherverträgen sind dahin gehend zu aktualisieren, dass man dem Vertragspartner die Textform einräumen muss, um Kündigungen, Änderungen oder den Widerruf zu erklären. Formulierungen wie:

- „die Kündigung muss schriftlich erfolgen“,
- „Mängel müssen schriftlich angezeigt werden“ oder
- „Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform“

Rund um das Kaufrecht

Das Kaufrecht nimmt einen großen Raum im alltäglichen Geschäftsverkehr ein, da es Privatpersonen und Firmen regelmäßig betrifft. Das Bürgerliche Gesetzbuch befasst sich daher umfassend mit dem Vertragsrecht rund um das Kaufrecht und um Kaufverträge. Erfolgen Lieferung und Bezahlung zur Zufriedenheit beider Vertragspartner und erfüllt der gekaufte Gegenstand seinen Zweck, ist das Kaufrecht einfach und unproblematisch. Kompliziert wird es häufig, wenn die gekaufte Ware nicht den Vorstellungen des Kunden entspricht oder gar defekt ist.

Sucht ein Kunde seine Ware in einem Geschäft aus und kauft sie direkt vor Ort, kann er sich bereits ein Bild von der Beschaffenheit machen. Anders verhält es sich bei Käufen aus Katalogen oder im Internet. Hier sind Kunden auf die Beschreibung und Bilder der Waren angewiesen. Kommen die gekauften Produkte dann schließlich beim Kunden an, kann die tatsächliche Beschaffenheit enttäuschend sein. Ein Umtausch der Ware ist dann meist die Folge. Für Fernabsatzverträge gelten daher besondere Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Themen wie Mängelhaftung und Produkthaftung werfen zahlreiche Fragen auf, deren Klärung oft eine juristische Beratung erfordert. Das trifft insbesondere bei grenzüberschreitenden Kaufverträgen zu.

Was ist der Unterschied zwischen einem Werkvertrag und einem Dienstvertrag?

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. Auftraggeber und Auftragnehmer einen Vertrag abschließen, stellt sich die Frage nach dem künftigen Rechtsverhältnis. Als Einzelperson tätige Freiberufler und Unternehmer sind häufig im Rahmen eines Dienstvertrags (§ 611 ff. BGB) oder als Werkunternehmer (§ 631 ff. BGB) beauftragt. Beide Vertragsarten haben Vor- und Nachteile und unterscheiden sich rechtlich deutlich voneinander. Der Hauptunterschied:

Werkvertrag: Ein Werkunternehmer verpflichtet sich zur Herstellung eines vereinbarten Werks, nicht zur Ausübung einer reinen Tätigkeit. Kennzeichen ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Werkunternehmers.

Dienstvertrag: Im Dienstvertrag geht es um das Erfolgsbemühen des Arbeitnehmers. Ein Bemühen ohne Erfolg reicht für die Erfüllung eines Werkvertrags und die Entlohnung nicht aus, für den Dienstvertrag schon. Beim Dienstvertrag wird das Gehalt bereits für die erbrachte Arbeitsleistung als solche gezahlt.

Handelsvertreter

Von einem Handelsvertreter spricht man, wenn jemand als selbstständiger Gewerbetreibender von einem Unternehmer beauftragt ist, für diesen Geschäfte zu vermitteln oder abzuschließen. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden sich im Handelsgesetzbuch (HGB), im Wesentlichen in den §§ 84 - 92 c HGB.

Handelsvertreter gibt es in verschiedenen Sparten. Es ist zu unterscheiden zwischen:

- Warenvertreter
- Versicherungsvertreter
- Bausparkassenvertreter

Der Handelsvertreter muss sich beim Gewerbeamt anmelden, eine Eintragung beim Handelsregister erfolgt erst ab einer bestimmten Größe bzw. bei bestimmten [Rechtsformen](#) (z. B. GmbH). Bei der Vertragsurkunde ist die Schriftform nicht zwingend erforderlich, aber dringend zu empfehlen, um die Vertragsinhalte klar und deutlich darstellen zu können.

Aufgabe des Handelsvertreters ist es, im Rahmen seines Auftragsgebietes die Vertragsprodukte im Namen (und auf Rechnung) des Unternehmers zu verkaufen oder Geschäftsabschlüsse zu vermitteln. Dabei obliegt es ihm, bestehende Kunden zu betreuen und neue anzuwerben.

Der Unternehmer hat den Handelsvertreter bei seiner Tätigkeit zu unterstützen. Er hat ihn darüber zu informieren, wenn Geschäfte angenommen oder abgelehnt werden, und muss ihm sämtliche Informationen, z. B. Preisänderungen, aber auch Muster, Unterlagen oder Werbematerial zukommen lassen.

Welche Pflichten hat der Handelsvertreter?

Der Handelsvertreter arbeitet selbstständig und kann seine Arbeitszeit frei einteilen. Auch er ist verpflichtet, den Unternehmer über Geschäftsabschlüsse zu informieren, und hat dabei dessen Weisungen zu befolgen, sofern sie seine Selbstständigkeit nicht im Kern zu sehr einschränken.

Meist vertritt der Handelsvertreter mehrere Unternehmen gleichzeitig. Diese dürfen aber nicht miteinander konkurrieren.

Im Rahmen des sogenannten Ausgleichsanspruchs kann der Handelsvertreter nach seinem Ausscheiden einen Ausgleich für den Kundenstamm verlangen, den er für den Unternehmer aufgebaut hat. Ihm ist es jedoch nach Vertragsbeendigung ebenso untersagt, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse preiszugeben.

Die Vergütung erfolgt als Umsatzprovision, häufig in Verbindung mit einem Fixum und einer Garantieprovision. Die Vertragszeit dauert meist mindestens ein oder mehrere Jahre, der Vertrag kann aber innerhalb der vereinbarten oder wenn es daran fehlt innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfristen (1 bis 6 Monate) gekündigt werden.

Bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Vertrag ist die besondere Verjährungsfrist von einem Jahr für den Ausgleichsanspruch zu beachten. Ansonsten liegt die Verjährungsfrist für alle anderen Ansprüche bei 3 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Handelsvertreter Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen erlangt hat.

Durchsetzen von Forderungen

Was kann man als Unternehmer tun, wenn der Schuldner nicht zahlt? Wann verjähren Ansprüche aus Verträgen zwischen Kaufleuten und Privatpersonen oder anderen Kaufleuten?

Aus einem abgeschlossenen Vertrag entstehen Rechte und Pflichten. Um diese Rechte durchzusetzen, etwa wenn der Kaufpreis nicht gezahlt wird, ist dem Gläubiger eine Frist gesetzt, innerhalb der er seinen Anspruch geltend machen kann. Lässt er diese Frist verstreichen, ist der Anspruch verjährt, d. h. der Schuldner kann sich auf Verjährung berufen und muss nicht mehr zahlen.

Wann tritt Verjährung ein?

Im Zusammenhang mit Verjährungsfristen sollte man stets den 31. Dezember im Auge haben. Denn: Eine Verjährungsfrist beginnt immer nach dem Kalenderjahr, in dem der Anspruch entstanden ist. Die regelmäßige Verjährungsfrist nach §§ 195, 199 BGB (z. B. bei Kaufpreis- oder Werklohnforderung) dauert 3 Jahre.

Beispiel:

- Kaufvertrag vom 31.07.2018
- Ablauf der Verjährungsfrist: 31.12.2021

Darüber hinaus regelt das BGB eine Vielzahl von Verjährungsfristen, die von unterschiedlicher Dauer sind. Hier einige Beispiele:

- Gewährleistungsansprüche aus Kaufvertrag: 2 Jahre
- Schadensersatzansprüche wegen Körperverletzung u. Ä.: 30 Jahre
- titulierte Ansprüche (z.B. aus Urteil oder Vollstreckungsbescheid): 30 Jahre
- arglistiges Verschweigen eines Mangels der Kaufsache durch den Verkäufer: 3 Jahre

Die Verjährungsfrist kann gehemmt sein. Sie läuft nach der Hemmung weiter, wird also nicht in den Verjährungszeitraum eingerechnet. Dadurch wird die Verjährungsfrist insgesamt um den eingeschobenen Zeitraum verlängert (z. B. bei einer Verhandlung zwischen Gläubiger und Schuldner).

Daneben gibt es bei einer Verjährung auch den sogenannten Neubeginn, wenn etwa ein Anerkenntnis des Schuldners vorliegt. Ebenso fängt die Verjährung neu an zu laufen, wenn im Rahmen einer Nacherfüllung eines Kaufvertrages eine neue Sache geliefert wird.

Mahnverfahren

Um seinen (nicht verjäherten) Anspruch durchzusetzen, hat der Gläubiger die Möglichkeit, ein außergerichtliches Mahnverfahren einzuleiten. Dies ist dann zu empfehlen, wenn es dem Gläubiger darum geht, schneller und vor allem günstiger zu seinem Recht zu verhelfen.

Hat der Gläubiger vor einem deutschen Mahngericht schließlich einen Titel (Vollstreckungsbescheid) erlangt, so kann er diesen in Deutschland und mit einem Zusatz als Europäischen Vollstreckungstitel auch in der Europäischen Union vollstrecken.

Gewerbemiet- und Pachtverträge

Wann wird ein Objekt gemietet, wann liegt ein Pachtvertrag vor? Maßgebliches Unterscheidungskriterium ist hierbei, ob nach dem (objektiven) Inhalt der Vertragsbestimmungen nur der Gebrauch der überlassenen Sache oder daneben auch der „Fruchtgenuss“ zu gewähren ist. Damit sind jedoch keine oder zumindest nicht nur Früchte im herkömmlichen Sinn gemeint. Vielmehr soll der Pächter allgemein in die Lage versetzt werden, gerade aufgrund der Ausstattung des Mietobjekts Erträge (auch finanziellen Gewinn) erwirtschaften zu können. Der Vermieter muss hingegen nur den Gebrauch selbst gestatten. Beispiele:

- Pachtvertrag: möblierter Gastraum
- Mietvertrag: Büroräume (leer)
- Mietvertrag: Garage (leer)
- Pachtvertrag: Obst- und Kleingarten

Wurde das Mietobjekt im Vertrag falsch bezeichnet, so schadet dies nicht. In diesem Fall wird anhand der getroffenen Abreden und dem Willen der Parteien die richtige Einordnung nachträglich getroffen.

Grenzüberschreitende Verträge – ein Überblick

Worauf müssen Sie achten, wenn Sie Ihre Waren oder Dienstleistungen im Ausland anbieten? Von grenzüberschreitenden Verträgen spricht man, wenn einer der Vertragspartner im Ausland sitzt.

Auch wenn sich einige Regelungen in der EU angepasst haben (z. B. im Bereich des Verbraucherschutzes: Widerrufsrecht, die neue EU-Pauschalreise-Richtlinie), so prallen dabei doch zumeist zwei unterschiedliche Rechtssysteme aufeinander, die nicht leicht zu vereinheitlichen sind.

Auf jeden Fall sollte man bei Abschluss eines Vertrages mit einem ausländischen Partner beachten, dass der Gerichtsstand und das anwendbare Recht im Gleichlauf stehen.

Bei Geschäften über die EU-Grenzen hinaus empfiehlt es sich, eine Schiedsklausel in den Vertrag einzubauen. Der Vorteil der Schiedsvereinbarungen ist ihre weltweite Vollstreckbarkeit – ein positiver Umstand, den deutsche Gerichtsurteile nicht unbedingt erfüllen können.

Vertragsrechtsschutz für Selbstständige und Kleinunternehmen

Welche Selbstständigen und Kleinunternehmer können eine Vertragsrechtsschutz-Versicherung abschließen?

Nicht alle Versicherungen bieten einen Vertragsrechtsschutz an, der eine Leistung des Firmenrechtsschutzes darstellt. Dies ist abhängig von der jeweiligen Branche und wird im Einzelfall auf Anfrage geprüft. Jedoch vor allem Handwerksbetriebe sollten einen Rechtsschutz auch für diesen Bereich in Betracht ziehen, denn er beinhaltet den gerichtlichen Kostenschutz für Kaufverträge, Werkverträge, Werklieferungsverträge oder auch Finanzierungsverträge.

Für den einzelnen Betrieb kann der Vertragsrechtsschutz dann immens wichtig sein, wenn sich zum Beispiel der Kunde aufgrund eines Mangels weigert zu zahlen, nachdem die Leistung bereits erbracht wurde.

Weitere Beispiele:

- Auftraggeber verlangt Nachbesserung
- Kunde will Preis mindern
- Auftraggeber verlangt Rückabwicklung des kompletten Auftrages (inklusive Anzahlung)
- Auftraggeber verlangt Schadenersatz

Von der Versicherung werden in solchen Fällen unter anderem die Kosten des Anwalts, Sachverständigenkosten, Mahnbescheide und die Gerichtskosten übernommen. Der Vertragsrechtsschutz deckt jedoch auch die Streitigkeiten mit Lieferanten, Steuerberatern oder Banken ab.

Der Vertragsrechtsschutz kann meist als Zusatzpaket zum Privat- und Berufsrechtsschutz für Selbstständige oder als Spezial-Rechtsschutz für Firmen abgeschlossen werden.

Завдання до тексту:

1. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом і вивчити їх.

2. Письмово дайте відповіді на питання:

- Was ist das Vertragsrecht?
- Wer kann Vertragspartner sein?
- Wo ist das Vertragsrecht geregelt?
- Was braucht der Vertragspartner, falls er von einem Vertrag zurücktreten will?
- Welche gesetzlichen Möglichkeiten existieren, um sich vom Vertrag zu lösen?
- In welcher Form kann ein Vertrag abgeschlossen werden?
- Womit befasst sich das Bürgerliche Gesetzbuch?
- In welchem Fall ist ein Umtausch der Ware möglich?
- Was ist die Aufgabe des Handelsvertreters?
- Welche Pflichten hat der Handelsvertreter?
- Was kann man als Unternehmer tun, wenn der Schuldner nicht zahlt?
- Woraus entstehen Rechte und Pflichten?
- Wann beginnt eine Verjährungsfrist?
- Was kann der Gläubiger machen, um seinen (nicht verjährten) Anspruch durchzusetzen?
- Wann wird ein Objekt gemietet, wann liegt ein Pachtvertrag vor?
- Worauf müssen Sie achten, wenn Sie Ihre Waren oder Dienstleistungen im Ausland anbieten?
- Welche Selbstständigen und Kleinunternehmer können eine Vertragsrechtsschutz-Versicherung abschließen?

- Wovon werden in solchen Fällen unter anderem die Kosten des Anwalts, Sachverständigenkosten, Mahnbescheide und die Gerichtskosten übernommen?
 - Was deckt der Vertragsrechtsschutz ab?
 - Als was kann der Vertragsrechtsschutz abgeschlossen werden?
3. Скласти план тексту.
 4. Реферувати текст.
 5. На творчому рівні вміти висловлюватись з теми: Das Vertragsrecht.

Діалог: Vertragsbesprechung. Буданов С.І. Geschäftsdeutsch. Ділова німецька мова: навчальний посібник / С.І. Буданов, О.М. Тріщ. – Харків: «ТОРСІНГ ПЛЮС», 2006. – С.84.

1. Ознайомитись з новою лексикою та вивчити її.
2. Прочитати діалог.
3. Вивчити фрази.
4. Виконати вправи. Буданов С.І. Geschäftsdeutsch. Ділова німецька мова: навчальний посібник / С.І. Буданов, О.М. Тріщ. – Харків: «ТОРСІНГ ПЛЮС», 2006. – С.85-86. – Впр.1-4; С.89-92; – Впр.1-6.
5. Рольова ситуативна гра: Vertragsbesprechung.
6. Систематизувати граматичний матеріал з тем:
 - умовний спосіб (Konjunktiv);
 - кон'юнктив II (Konjunktiv II);
 - кон'юнктив I (Konjunktiv I);
 - описова форма Konjunktiv II: würde + Infinitiv.
7. Виконати граматичні вправи. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.427-432. – Впр.1-18.

Завдання для перевірки знань лексики

I. Übersetzen Sie ins Deutsche.

1. Сьогодні ми хочемо підготувати наш контракт.
2. Спочатку обговоримо умови продажу.
3. В якій кількості товару Ви зацікавлені? Від цього ж залежать знижка і транспортні видатки.
4. При таких кількостях знижки, звичайно, не можуть бути надані. 5% знижка надається тільки починаючи з 10 шт.
5. Кожний лист-підтвердження служить пропозицією до контракту, тобто пропозицією для укладання угоди. А договір вважається укладеним після нашого письмового підтвердження або постачання.
6. Додаткові видатки, як і мито, видатки на пакування і транспорт несе клієнт. Вони розраховуються особливо і окремо виставляються в рахунок.
7. Фрахтові видатки бере на себе покупець. Ми постачаємо франко-завод (склад).
8. Термін постачання для нас є важливим. Ми зацікавлені в найкоротших строках постачання.
9. Поки все зрозуміло. Пакування, маркування, інспекція, контроль, гарантії, страховка, форс-мажор, арбітраж – це все згідно із типовою угодою.

Завдання для перевірки знань граматики

I. Ergänzen Sie «würde», «wäre», «müsste», «könnte» und «sollte».

Wenn ich Politiker wäre

Muster: Wenn ich Politiker wäre, würde ich mich für den Frieden in der Welt einsetzen.

Felix, 35: Wenn ich Politiker wäre, _____ ich mich für den Frieden in der Welt einsetzen. Als Politiker _____ man menschlicher sein. Ich _____ mich mit allen Konfliktparteien an einen Tisch setzen. Dann _____ ich mit ihnen diskutieren und versuchen, eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Anna, 24: Ich _____ versuchen, für meine Toleranz zu sorgen. Es _____ kein Mensch wegen seiner Hautfarbe verurteilt werden. Zwar _____ es eine gewisse Ordnung geben, aber ein größeres Maß an Freizügigkeit _____ mir wichtig.

Inna, 27: Ich _____ dafür sorgen, dass die Menschen offener miteinander leben. Es _____ mehr Gleichheit geben. Die Umweltschutzgesetze _____ ich verschärfen. Auf jeden Fall _____ ich gegen Atomenergie.

Oliver, 25: In Schulen und Universitäten _____ man vielleicht jüngere Lehrer einsetzen. Es _____ wichtig, mehr über die heutige Zeit und die aktuellen Probleme zu diskutieren. Und die Anzahl der Wahlfächer _____ erhöht werden, damit man im Berufsleben bessere Chancen hat.

Marco: Ich _____ mehr Gebäude bauen lassen, wo Jugendliche sich nachmittags aufhalten können. Man _____ Jugendliche besser betreuen. Es _____ auch gut, wenn man sie stärker in das Leben einbeziehen _____. Dann _____ die Kriminalität mit Sicherheit nicht so hoch.

II. Ergänzen Sie den Konjunktiv II.

Arbeitslosigkeit – was tun?

Muster: Der Staat sollte die Arbeitslosigkeit nicht finanzieren.

Es wird Menschen geben, die keine Arbeit haben, weil sie keine Berufsausbildung haben oder ihren Job aus irgendeinem Grund verloren haben. In vielen Ländern wird darüber diskutiert, wie man die Situation verbessern könnte.

Ralf: Der Staat _____ (sollen) die Arbeitslosigkeit nicht finanzieren. Wenn Arbeitslose kein Arbeitslosengeld _____ (bekommen), _____ (liegen) ihnen sicher mehr daran, einen Job zu finden. Man _____ (können) natürlich allen Arbeitslosen ein „Grundgehalt“ bezahlen. Dafür _____ (müssen) sie dann 20 Stunden pro Woche in öffentlichen Einrichtungen arbeiten, zum Beispiel in Altersheimen oder bei Straßenreinigung.

Birgit: In unserer Firma machen alle Mitarbeiter Überstunden. Das sind Hunderte von Überstunden pro Jahr. Stattdessen _____ (sollen) man die Arbeitszeit verkürzen und die Überstunden reduzieren. Ich _____ (gehen) gerne schon um 14 Uhr nach Hause, weil ich dann mehr Zeit für meine Familie _____ (haben). Natürlich _____ (bekommen) ich dann weniger Geld, aber dann _____ (finden) alle einen Job.

Agnes: Ich habe vor drei Monaten meinen Job als Sekretärin verloren. Als ich noch gearbeitet habe, habe ich mir manchmal vorgestellt, wie mein Leben _____ (aussehen), wenn ich nicht so lange im Büro _____ (bleiben) und mich nicht jeden Tag zur Arbeit schleppen _____ (müssen). Es _____ (sein) so schön, dachte ich. Jetzt _____ (sein) ich froh, wenn ich wieder arbeiten _____ (dürfen).

III. Ergänzen Sie den Konjunktiv II.

Eine Welt ohne Lügen

Muster: Wenn ich die Wahrheit gesagt hätte, hätte er sich furchtbar aufgeregt.

Christiane, 27: Neulich bin ich erst gegen Mitternacht nach Hause gekommen. Wir wohnen ziemlich weit außerhalb der Stadt und mein Freund macht sich Sorgen, wenn ich nachts mit der S-Bahn fahre. Also habe ich gesagt, dass mich mein Arbeitskollege nach Hause gefahren hat. Wenn ich meinem Freund die Wahrheit _____ (sagen), _____ er sich furchtbar _____ (aufregen). Dann _____ wir uns bestimmt _____ (streiten). Was _____ das _____ (bringen)? Ich glaube, ohne Lügen _____ (sein) unser Leben vielleicht einfacher, aber es _____ (geben) bestimmt mehr Schmerz und Enttäuschung.

Brigitte, 41: Ich arbeite als Verkäuferin in einer Boutique. Zu uns kommen viele Kundinnen, die nicht gerade eine Claudia-Schiffer-Figur haben. Wenn ich einer Kundin _____ (sagen), wie schlecht sie aussieht, dann _____ (lassen) sie sich bei uns nicht mehr blicken. Sie _____ (sein) sicher beleidigt und auch ich _____ mich mies _____ (fühlen). Also _____ (können) ich in diese Situation nur _____ (versuchen) etwas anderes zu empfehlen. Aber auf keinen Fall _____ ich _____ (sagen): Das steht Ihnen nicht.

Erika: Die Wahrheit gesagt zu bekommen und selbst die Wahrheit zu sagen, _____ (sein) doch viel besser als zu lügen. Eine Lüge _____ (können) vielleicht die Situation kurz _____ (entspannen), aber man _____ (müssen) beim nächsten Mal noch mehr _____ (lügen). Ich _____ (wissen) dann nicht mehr, wem ich was vorgelogen habe.

Тема 3. Арбітражне провадження. Арбітраж / Das Schiedsverfahren. Das Schiedsgericht

Для вивчення теми / Das Schiedsverfahren. Das Schiedsgericht / рекомендується опрацювати текст:

Was ist ein Schiedsgericht?

Bei einem Schiedsgericht handelt es sich um ein nicht-staatliches Gericht. Verfahren, die vor dem Schiedsgericht verhandelt werden, heißen Schiedsverfahren. Für ein Schiedsverfahren wird das Schiedsgericht in den meisten Fällen jeweils neu zusammengestellt. Dafür ist ein Vertrag zwischen den Streitparteien notwendig, die sogenannte Schiedsvereinbarung.

Das Urteil heißt im Schiedsverfahren Schiedsspruch. Ebenso wie das Urteil eines staatlichen Gerichts ist der Schiedsspruch für die Parteien rechtlich bindend. Falls nötig, kann der Schiedsspruch von staatlichen Gerichten für vollstreckbar erklärt werden.

Was ist ein Schiedsverfahren?

Das Schiedsverfahren ist ein Streitbeilegungsinstrument, welches sich der Unterstützung einer privaten Instanz, des so genannten Schiedsgerichts, bedient.

Ein Schiedsgericht besteht üblicherweise aus einem oder drei Schiedsrichtern. Seine primäre Aufgabe ist es, das Recht anzuwenden und eine Streitentscheidung in Form eines Schiedsspruchs zu fällen.

Grundsätzlich sind Schiedssprüche endgültig und bindend. Sie können nur unter besonderen Umständen vor einem staatlichen Gericht angefochten werden. Dies kommt beispielsweise in Fällen in Betracht, in denen sich die Parteien nie wirksam auf ein Schiedsverfahren geeinigt hatten. Schiedssprüche können in den meisten Ländern der Welt vollstreckt werden.

Üblicherweise umfasst ein Schiedsverfahren folgende Schritte:

Jedes Schiedsverfahren basiert auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien, der Schiedsabrede. In dieser unterwerfen die Parteien etwaige Streitigkeiten dem Schiedsverfahren statt ein staatliches Gericht anzurufen. Schiedsvereinbarungen können in den meisten Handelsverträgen gefunden werden, insbesondere in Verträgen, die internationale Transaktionen betreffen.

Die Schiedsgerichtsbarkeit bietet dem Schiedsgericht und den Parteien ein großes Maß an Freiheit und Flexibilität bei der Verfahrensgestaltung. Die Parteien können ihre Schiedsrichter, den Schiedsort und/oder die Verhandlungssprache bestimmen. Sie können sich außerdem darauf einigen, wie das Verfahren strukturiert sein und zeitlich ablaufen soll. Die Freiheit der Parteien ist aber auch teilweise begrenzt. Sie können weder auf das Prinzip der Fairness und Gleichheit noch auf das Recht auf rechtliches Gehör und das Recht auf Rechtsbeistand verzichten.

Es gibt zwei Arten von Schiedsverfahren: institutionell und ad hoc. In institutionellen Schiedsverfahren hat eine Institution spezielle Verwaltungsfunktionen inne wie z.B. die Zustellung von Schriftsätzen o.ä. Der Grad der Beteiligung kann von Institution zu Institution variieren. Die Streitigkeit selbst wird jedoch immer alleine vom Schiedsgericht entschieden. In ad hoc-Verfahren werden diese administrativen Aufgaben entweder vom Schiedsgericht selbst wahrgenommen oder an einen Dritten delegiert.

In Hamburg haben mehrere bekannte Schiedsinstitutionen ihren Sitz. Hierzu zählen beispielsweise die German Maritime Arbitration Association (GMAA), das Schiedsgericht der Handelskammer Hamburg, das Chinesisch Europäische Schiedsgerichtszentrum (CEAC) sowie verschiedene Warenschiedsgerichte. Die Stadt wird außerdem häufig von Institutionen mit Sitz außerhalb Hamburgs als Ort für Schiedsverhandlungen genutzt, wie zum Beispiel der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) oder der Internationalen Handelskammer (ICC).

Die "Hamburger Freundschaftliche Arbitrage" ist eine spezielle Form des ad hoc-Schiedsverfahrens, die auf Grundlage lokaler Handelsbräuche entwickelt wurde und in Abschnitt 20 der Platzzusancen für den Hamburgischen Warenhandel (Amtlicher Anzeiger Nr. 237 vom 13. Oktober 1958) veröffentlicht ist.

Schließlich haben in Hamburg praktizierende Schiedsrechtler den Hamburg Arbitration Circle (HAC) gegründet, um Veranstaltungen zu organisieren und die Vermarktung Hamburgs als Schiedsort zu unterstützen.

Завдання до тексту:

1. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом і вивчити їх.

2. Письмово поставити 10 питань.
3. Скласти план тексту.
4. Реферувати текст.

Для ґрунтового вивчення теми / Das Schiedsverfahren. Das Schiedsgericht / рекомендується також опрацювати зміст тексту:

Schiedsgerichtsbarkeit

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist ein juristisches Mittel zur Streitbeilegung im Rahmen von [Schiedsverfahren](#). Bei Schiedsgerichten handelt es sich um nicht-staatliche [Gerichte](#), die allein aufgrund einer Abrede der jeweiligen [Streitparteien](#) zusammentreten und als *Schiedssprüche* bezeichnete Urteile aussprechen. Die Abrede erfolgt im Allgemeinen in Form eines Vertrags zwischen den Parteien, der [Schiedsvereinbarung](#). Der Schiedsspruch ist für die Parteien in der Regel rechtlich bindend und kann vor staatlichen Gerichten für vollstreckbar erklärt werden.

Geschichte

In Deutschland existierten private Schiedsgerichte bereits im Mittelalter. Die juristischen Strukturen beruhten dabei auf dem [römischen](#) sowie dem [kanonischen](#) Recht. Ein Beispiel für institutionalisierte Schiedsgerichte findet sich bereits im 17. Jahrhundert. Im Jahr 1697 wurde in Nürnberg im Umfeld des [Banco Publico](#) das Mercantil- und Bancogericht gegründet. Dieses [Handelsgericht](#) war für die Rechtsprechung in Nürnberg verantwortlich und fertigte Gutachten für auswärtige Rechtsangelegenheiten. Auch bei Streitigkeiten zwischen Staaten gab es schon immer Schiedsverfahren. Im Rahmen des [Jay-Vertrags](#) zwischen Großbritannien und den USA kam beispielsweise ebenfalls ein Schiedsgericht zum Einsatz. Dieses sollte Fragen zum Grenzverlauf zum britischen Kanada regeln. Als Meilenstein der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zwischen Staaten gilt die Lösung der [Alabamafrage](#) durch ein Schiedsverfahren im Jahr 1872.

In der frühen Sozialgerichtsbarkeit Deutschlands existierten bis 1911 in der Unfall- und der Rentenversicherung Schiedsgerichte (ab 1900: „Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung“), die jedoch als ständige Spezialgerichtshöfe der Verwaltungsgerichtsbarkeit fungierten.

Ein weiteres Beispiel für Schiedsgerichte sind die „gesellschaftlichen Gerichte“ (Schiedskommissionen und Konfliktkommissionen) der [DDR](#), die nach [sowjetischem](#) Vorbild errichtet und 1990 durch gemeindliche Schiedsstellen ersetzt wurden.

[Investitionsschutzabkommen](#) enthalten häufig Klauseln, die es ausländischen Investoren erlauben, Staaten, in denen sie investiert haben, vor Schiedsgerichten in Anspruch zu nehmen ([Investor-state dispute settlement](#)).

Private Schiedsgerichtsbarkeit

Die inzwischen größte Bedeutung haben Schiedsgerichte aufgrund vertraglicher Abrede. Häufig wird dieser Bereich zusammengefasst unter dem Begriff *Handelsschiedsgerichtsbarkeit* (englisch: *commercial arbitration*), wobei die Streiterledigung unter Privaten auch in anderen Wirtschaftszweigen als dem Handel üblich ist.

Vor- und Nachteile privater Schiedsgerichtsbarkeit

Die Anrufung privater Schiedsgerichte ist regelmäßig eine Alternative zur Suche von Rechtsschutz vor staatlichen Gerichten. Dementsprechend verstehen sich die im Folgenden aufgezählten Aspekte im Vergleich zum normalen Rechtsweg.

Generelle Vorteile

- mögliche Kostenvorteile insbesondere bei Verfahren mit großem Streitwert;
- das Verfahren kann flexibler an die Wünsche der Parteien angepasst werden, zum Beispiel was den Verhandlungsort und die Verhandlungssprache angeht;
- Schiedsverfahren sind im Gegensatz zu Gerichtsverhandlungen in der Regel nicht öffentlich, zudem kann die Vertraulichkeit des Verfahrens vereinbart werden. Dass das schiedsgerichtliche Verfahren bereits aus seiner Natur heraus vertraulich zu behandeln ist, wird jedoch sowohl in Deutschland als auch international sehr unterschiedlich beurteilt.
- Die Parteien können Schiedsrichter bestimmen, die zum Beispiel besondere rechtliche oder technische Expertise einbringen.

- Das Verfahrensrecht lässt sich an die Eigenheiten des zugrundeliegenden „Hauptvertrags“ anpassen und reagiert nach dem Grundsatz der Parteiautonomie flexibel auf Änderungswünsche der Parteien.

Vorteile bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen Parteien aus verschiedenen Ländern kommen weitere Vorteile hinzu:

- Das Schiedsgericht kann als neutrales Forum dienen, das keiner der Parteien einen „Heimvorteil“ gibt.
- Durch das [New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche](#) lässt sich ein Schiedsspruch in der Regel leichter im Ausland vollstrecken als ein staatliches Urteil. Dies ist vor allem bei Streitigkeiten mit Bezug zu Nicht-EU-Staaten von Bedeutung.

Nachteile

Aus der Informalität und dem Ziel schneller Streitentscheidung folgen allerdings auch Nachteile:

- Der weitgehend fehlende Instanzenweg erhöht die Gefahr von nicht korrigierten Fehlentscheidungen.
- Je nach Einzelfall können die Kosten des Verfahrens höher ausfallen als vor staatlichen Gerichten.
- Die Unabhängigkeit der Schiedsrichter, die zum einen häufig auch als Anwälte tätig sind und zum anderen teilweise von den Parteien selbst benannt werden, ist nicht immer gewährleistet.
- Anders als staatliche Gerichte können Schiedsgerichte keine Zwangsmittel anordnen, sondern sind z. B. für die erzwungene Ladung von Zeugen auf die Unterstützung staatlicher Gerichte angewiesen ([§ 1050 ZPO](#)).
- Die Einbeziehung Dritter in ein Verfahren durch [Streitverkündung/Streitverkündigung](#) ist nur mit Zustimmung aller Beteiligten möglich.
- Da Schiedssprüche in aller Regel nicht veröffentlicht werden, können sie insofern nichts zur [Rechtsfortbildung](#) beitragen.

Ablauf des Verfahrens

Im Folgenden wird der typische Ablauf eines Schiedsverfahrens nach der deutschen ZPO beschrieben. Die Schiedsordnungen von Schiedsinstitutionen sehen teilweise ein etwas anderes Verfahren vor, außerdem können die Parteien das Verfahren an vielen Stellen an ihre eigenen Bedürfnisse anpassen.

Einleitung des Verfahrens

Das Schiedsverfahren beginnt regelmäßig mit dem Empfang eines Einleitungsschriftsatzes beim Beklagten ([§ 1044 ZPO](#)). Dieser Schriftsatz muss die Parteien bezeichnen, den [Streitgegenstand](#) angeben und auf die Schiedsvereinbarung hinweisen. Der Kläger muss aber weder die den Anspruch begründenden Tatsachen darlegen, noch einen bestimmten Antrag stellen. Ab dem Empfang des Einleitungsschriftsatzes ist auch die Verjährung nach [§ 204](#) Nr. 11 BGB gehemmt.

Ernennung der Schiedsrichter

Die Zahl der Schiedsrichter kann von den Parteien selbst bestimmt werden, [§ 1034 ZPO](#). Treffen die Parteien keine Entscheidung, sind drei Schiedsrichter zu bestellen. Neben der Zahl der Schiedsrichter ist auch der Mechanismus zur Ernennung derselben meist Bestandteil des Vertrages zwischen den Parteien. Fehlt eine solche Vereinbarung, benennt bei einem Dreierschiedsgericht jede Partei einen Schiedsrichter, die beiden so Ernannten verständigen sich dann ihrerseits auf einen Vorsitzenden, [§ 1035 ZPO](#); dieser wird Schiedsobmann oder einfach Obmann genannt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird der Obmann häufig von einer Ernennungsstelle ernannt, nach [§ 1062 ZPO](#) regelmäßig vom Oberlandesgericht am Ort des Schiedsverfahrens.

Auch die parteiernannten Schiedsrichter müssen unparteiisch und unabhängig sein. Um das sicherzustellen, haben die Parteien das Recht, Schiedsrichter wegen [Besorgnis der Befangenheit](#) abzulehnen, [§ 1036 ZPO](#). Tritt der Schiedsrichter daraufhin nicht freiwillig zurück, entscheidet das Schiedsgericht über den Antrag. Entscheidet es gegen die Ablehnung, kann die Partei, die den Antrag gestellt hat, diese Entscheidung innerhalb eines Monats vor einem staatlichen Gericht prüfen lassen, [§ 1037 ZPO](#).

Beweisaufnahme und Mündliche Verhandlung

Anders als vor staatlichen Gerichten (vgl. [§ 128 ZPO](#)) ist eine mündliche Verhandlung im Schiedsverfahren nach [§ 1047 ZPO](#) optional, in der Praxis aber allgemein üblich.

Die Beweisaufnahme durch ein Schiedsgericht ist dadurch erschwert, dass es keine Zwangsbefugnisse hat, also zum Beispiel keine Zeugen zwangsweise vorführen lassen kann. Es besteht aber nach [§ 1050 ZPO](#) die Möglichkeit, Unterstützung bei einem staatlichen Gericht einzuholen.

Schiedsspruch

Der Schiedsspruch ist nach [§ 1054 ZPO](#) schriftlich zu erlassen und muss in der Regel begründet werden. Er hat zwischen den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils [§ 1055](#).

Schiedsspruch mit vereinbartem Wortlaut

[Vergleichen](#) sich die Parteien, können sie den Vergleich nach [§ 1053 ZPO](#) als Schiedsspruch mit vereinbartem Wortlaut festhalten lassen, der die gleiche Wirkung wie ein Schiedsspruch zur Sache hat und damit wie ein normaler Schiedsspruch vollstreckt werden kann.

Rechtsmittel gegen den Schiedsspruch

Einziges Rechtsmittel gegen einen wirksamen Schiedsspruch ist der Aufhebungsantrag nach [§ 1059 ZPO](#). Zuständig ist nach [§ 1062 ZPO](#) das Oberlandesgericht. Es prüft den Schiedsspruch nicht wie eine [Berufungsinstanz](#) vollständig, sondern nur auf besonders schwerwiegende Verstöße gegen das [rechtliche Gehör](#) oder gegen den [ordre public](#). Einfache Fehlentscheidungen des Schiedsgerichts genügen nicht zur Aufhebung des Schiedsspruchs. [Rechtsmittel](#) gegen die Entscheidung über die Aufhebung ist nach [§ 1065 ZPO](#) die Rechtsbeschwerde zum [Bundesgerichtshof](#).

Vollstreckung

Im Inland ergangene Schiedssprüche müssen nach [§ 1060 ZPO](#) von einem staatlichen Gericht für vollstreckbar erklärt werden, bevor aus ihnen die [Zwangsvollstreckung](#) betrieben werden kann. Ausländische Schiedssprüche werden nach dem New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche anerkannt und vollstreckt, [§ 1061 ZPO](#).

Anwendbares Verfahrens- und Sachrecht

Die Parteien einigen sich durch eine Schiedsklausel im Hauptvertrag oder in einer separaten Schiedsvereinbarung darüber, zukünftige Streitigkeiten aus einem bestimmten Rechtsverhältnis nicht vor staatlichen Gerichten, sondern vor einem Schiedsgericht beizulegen. Die Schiedsvereinbarung benennt häufig auch das anzuwendende Verfahrensrecht und den [Schiedsort](#). Treffen die Parteien keine Einigung über das anwendbare Verfahrensrecht, ist regelmäßig das Recht des Schiedsortes ([lex loci arbitri](#)) anwendbar (Deutschland: [§§ 1025 ff. ZPO](#); Österreich: [§§ 577 ff. ZPO](#); Schweiz: [Art. 353 ff. ZPO](#) bzw. [Art. 176 ff. IPRG](#)).

In der Schiedsklausel wird ferner bereits bestimmt, ob die Parteien ein Ad-hoc-Schiedsgericht einsetzen, oder sich einer Schiedsinstitution bedienen wollen. Treffen die Parteien eine Wahl zugunsten einer Schiedsinstitution, stellen diese in der Regel ihre eigenen Verfahrensregeln bereit. Im Rahmen von [Ad-hoc-Schiedsgerichten](#) kann neben nationalen oder selbst erstellten Verfahrensregeln auch die Anwendung eines (abgewandelten) institutionellen Verfahrensregelwerks gewählt werden. Zudem stellt die [UNCITRAL](#) mit den UNCITRAL Arbitration Rules ein eigenes Regelwerk für Ad-hoc-Verfahren zur Verfügung.

Wie das anzuwendende Sachrecht zu bestimmen ist, folgt aus dem anwendbaren Verfahrensrecht. Die deutsche ZPO stellt in [§ 1051 ZPO](#) vorrangig auf eine Parteivereinbarung ab. Subsidiär verweist sie als Kollisionsregel auf das Recht mit der engsten Verbindung zur jeweiligen Streitigkeit. Die [Rom I-Verordnung](#) ist in Schiedsverfahren nicht anwendbar ([Art. 1](#) Abs. 2 lit. e Rom I-VO).

Institutionelle und Ad-hoc-Schiedsgerichtsbarkeit

Schiedsgerichte können ad hoc ohne Hilfe einer externen Stelle eingerichtet werden. Die Organisation der Schiedsrichterbenennung und des Verfahrens ist dann Sache der Parteien. Sie müssen sich auch auf die anwendbaren

Verfahrensregeln, die Bezahlung der Schiedsrichter und den Ort des Verfahrens einigen. Sie können so das Verfahren flexibel an ihre Bedürfnisse anpassen, haben aber gegebenenfalls einen erhöhten Verwaltungs- und Verhandlungsaufwand.

Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit

Daneben existieren auch Schiedsinstitutionen. Diese stellen zum einen ihre eigenen Verfahrensregeln bereit, zum anderen unterstützen sie die Parteien gegen Gebühr bei der Auswahl der Schiedsrichter (z. B. über die Pflege entsprechender Listen von erfahrenen Praktikern) und bei der Organisation des Verfahrens. Häufig legen die Parteien bereits in der Schiedsvereinbarung eine administrierende Institution fest.

Die wohl größte Schiedsinstitution in Deutschland ist die [Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit](#) (DIS) mit Sitz in Köln, in Österreich ist dies das [Vienna International Arbitral Centre](#) (VIAC) der [Wirtschaftskammer Österreich](#) mit Sitz in Wien, in der Schweiz die [Swiss Chamber's Arbitration Institution](#) (SCAI) mit Sitz in Genf. Die wichtigsten internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit sind der Court of International Arbitration der [International Chamber of Commerce](#) (ICC) in Paris, die [American Arbitration Association](#) (AAA) in New York City und der [London Court of International Arbitration](#) (LCIA).

Daneben existieren auch „dauerhafte“ Schiedsgerichte. Diese werden z. B. von den [Industrie- und Handelskammern](#), wie der [Handelskammer Hamburg](#), von den [Rechtsanwaltskammern](#), von Unternehmen oder auch innerhalb [politischer Parteien](#) eingerichtet ([Parteischiedsgerichtsbarkeit](#)).

Auch im Sport werden häufig Schiedsgerichte wie der [Internationale Sportgerichtshof](#) oder das Deutsche Sportschiedsgericht angerufen. Das Bühnenschiedsgericht ist eine Einrichtung der (deutschen) Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger.

Öffentlich-rechtliche Schiedsgerichtsbarkeit

Auch öffentlich-rechtliche Streitigkeiten können vor Schiedsgerichten verhandelt werden. Statt der ordentlichen Gerichte sind dann nach [§ 173](#) VwGO die Verwaltungsgerichte für die Unterstützung des Schiedsgerichts zuständig, ansonsten ist auch auf öffentlich-rechtliche Schiedsverfahren das Zehnte Buch der ZPO anwendbar. [Öffentlich-private Partnerschaftsverträge](#) enthalten typischerweise Schiedsklauseln.

Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

Streitigkeiten zwischen ausländischen Investoren und dem Gaststaat, in dem sie investiert haben, werden häufig auf Basis von Investitionsschutzabkommen oder [Verträgen zwischen Investor und Gaststaat](#) vor internationalen Schiedsgerichten ausgetragen. Wichtigste Institution für diesen Bereich ist das [International Centre for Settlement of Investment Disputes](#) (ICSID) der Weltbank in Washington D.C.

Zwischenstaatliche Schiedsgerichtsbarkeit

Ebenso wie auf der privatwirtschaftlichen Ebene existieren Schiedsgerichte auch auf zwischenstaatlicher Ebene und bieten damit eine Alternative zu den institutionalisierten Gerichtshöfen wie z. B. dem [IGH](#). Die Streitparteien, hier also regelmäßig Staaten, können sowohl durch die Auswahl der Richter als auch durch die Bestimmung des anzuwendenden Rechts direkten Einfluss auf die Schiedsverfahren nehmen. Der mit dem *Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle* von 1899 errichtete [Ständige Schiedsgerichtshof](#) stellt die prominenteste Einrichtung zur Bereitstellung der für die Durchführung von Schiedsverfahren erforderlichen Infrastruktur (Richterpool, Räume, Sekretariatspersonal und so weiter) dar. Es gab jedoch bereits in der Antike, zum Beispiel im antiken Griechenland, zwischenstaatliche Schiedsgerichte.

Praktische Bedeutung der grenzüberschreitenden Schiedsgerichtsbarkeit

Das [Europäische Parlament](#) hat in einer Studie vom November 2014 zu Gesetzgebung und Praxis von Schiedsgerichten festgestellt, dass in der [Europäischen Union](#) und der [Schweiz](#) grenzüberschreitende Schiedsgerichtsverfahren eher die Ausnahme sind. Dieses Ergebnis ist insoweit überraschend, als hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen und Verfahrensordnungen für Schiedsgerichtsverfahren gemäß dieser Studie in der EU sehr weitgehende Übereinstimmungen bestehen. Somit sind die formellen Voraussetzungen auch für grenzüberschreitende Schiedsgerichtsverfahren vorhanden, werden aber nicht genutzt.

Завдання до тексту:

1. Прочитати та перекласти текст. Вписати незнайомі слова з перекладом і вивчити їх.
2. Письмово дати відповіді на питання:
 - Was ist die Schiedsgerichtsbarkeit?
 - Worum handelt es sich bei Schiedsgerichten?
 - Wann existierten private Schiedsgerichte in Deutschland?
 - Nennen Sie Vor und Nachteile privater Schiedsgerichtsbarkeit.
 - Womit beginnt das Schiedsverfahren?
 - Von wem kann die Zahl der Schiedsrichter bestimmt werden?
 - Wodurch ist die Beweisaufnahme erschwert?
 - In welcher Form ist der Schiedsspruch nach [§ 1054 ZPO](#) zu erlassen?
 - Was ist das einzige Rechtsmittel gegen einen wirksamen Schiedsspruch?
 - Wodurch einigen sich die Parteien im Hauptvertrag?
 - In welchem Fall ist regelmäßig das Recht des Schiedsortes ([lex loci arbitri](#)) anwendbar?
 - Was wird in der Schiedsklausel ferner bereits bestimmt?
 - Nennen Sie Schiedsinstitutionen.
 - Welche Streitigkeiten können vor Schiedsgerichten verhandelt werden?
 - Worauf werden Streitigkeiten zwischen ausländischen Investoren und dem Gaststaat, in dem sie investiert haben, vor internationalen Schiedsgerichten ausgetragen?
 - Was hat das [Europäische Parlament](#) in einer Studie vom November 2014 zu Gesetzgebung und Praxis von Schiedsgerichten festgestellt?
3. Скласти план тексту.
4. Реферувати текст.
5. На творчому рівні висловлюватись з тем:
 - Das Schiedsverfahren.
 - Das Schiedsgericht.
6. Систематизувати граматичний матеріал з теми: складносурядне речення.
7. Виконати граматичні вправи. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. Т.2. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2017. – С.238-239. – Впр.26-29.

Завдання для перевірки знань лексики

Виконати лексичні вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.201-209. – Впр.1-10.

Test

I. Ergänzen Sie die Sätze.

// von den Parteien, privater Schiedsgerichte, das Schiedsverfahren, zwischen ausländischen Investoren, gewährleistet, basiert, im Hauptvertrag, teilweise, der Aufhebungsantrag, das Verfahren, institutionell und ad hoc., der Schiedsspruch, Schiedsinstitutionen, mit dem Empfang, mit Zustimmung //

1. _____ ist ein Streitbeilegungsinstrument, welches sich der Unterstützung einer privaten Instanz, des so genannten Schiedsgerichts, bedient.
2. Jedes Schiedsverfahren _____ auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien, der Schiedsabrede.
3. Die Schiedsgerichtsbarkeit bietet dem Schiedsgericht und den Parteien ein großes Maß an Freiheit und Flexibilität bei der Verfahrensgestaltung.
4. Die Freiheit der Parteien ist aber auch _____ begrenzt.
5. Es gibt zwei Arten von Schiedsverfahren: _____.
6. In Hamburg haben mehrere bekannte _____ ihren Sitz.
7. Die Schiedsgerichtsbarkeit ist ein juristisches Mittel zur Streitbeilegung im Rahmen von [Schiedsverfahren](#).
8. Die Anrufung _____ ist regelmäßig eine Alternative zur Suche von Rechtsschutz vor staatlichen Gerichten.

9. Die Einbeziehung Dritter in ein Verfahren durch [Streitverkündung/Streitverkündigung](#) ist nur _____ aller Beteiligten möglich.
10. Die Unabhängigkeit der Schiedsrichter, die zum einen häufig auch als Anwälte tätig sind und zum anderen teilweise von den Parteien selbst benannt werden, ist nicht immer _____.
11. Die Schiedsordnungen von Schiedsinstitutionen sehen teilweise ein etwas anderes Verfahren vor, außerdem können die Parteien _____ an vielen Stellen an ihre eigenen Bedürfnisse anpassen.
12. Das Schiedsverfahren beginnt regelmäßig _____ eines Einleitungsschriftsatzes beim Beklagten ([§ 1044](#) ZPO).
13. Die Zahl der Schiedsrichter kann _____ selbst bestimmt werden, [§ 1034](#) ZPO.
14. _____ ist nach [§ 1054](#) ZPO schriftlich zu erlassen und muss in der Regel begründet werden.
15. Einziges Rechtsmittel gegen einen wirksamen Schiedsspruch ist _____ nach [§ 1059](#) ZPO.
16. Die Parteien einigen sich durch eine Schiedsklausel _____ oder in einer separaten Schiedsvereinbarung darüber, zukünftige Streitigkeiten aus einem bestimmten Rechtsverhältnis nicht vor staatlichen Gerichten, sondern vor einem Schiedsgericht beizulegen.
17. Schiedsgerichte können ad hoc ohne Hilfe einer externen Stelle eingerichtet werden.
18. Streitigkeiten _____ und dem Gaststaat, in dem sie investiert haben, werden häufig auf Basis von Investitionsschutzabkommen oder [Verträgen zwischen Investor und Gaststaat](#) vor internationalen Schiedsgerichten ausgetragen.

Завдання для перевірки знань граматики

I. Verbinden Sie die Sätze mit der Konjunktion “und”.

Muster: Ich bleibe hier. Du gehst fort.
 Ich bleibe hier, und du gehst fort.
 Ich bleibe hier. Ich erledige meine Arbeit.
 Ich bleibe hier und erledige meine Arbeit.

Aus der Zeitung

Nachtwächter zerstört drei Wohnungen

1. Ein Nachtwächter übte Pistolenschießen. Er zerstört mit einem Schluss drei Wohnungen.
2. Der Mann hatte Dosen auf die Gasuhr seiner Wohnung gestellt. Er versuchte, sie zu treffen.
3. Dabei traf er die Gasuhr. Gas strömte in großen Mengen aus.
4. Das Gas entzündete sich an einer Zigarette. Es entstand eine furchtbare Explosion.
5. Drei Wohnungen wurden zerstört. Der Nachtwächter musste mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus gebracht werden.

II. Verbinden Sie die Sätze mit den Konjunktionen “denn”, “aber”, “oder”, “sondern”, “und”.

1. Ilse möchte im Urlaub in den Süden fahren. Sie liebt die Sonne und das Meer.
2. Willi und Helga möchten auch in Urlaub fahren. Sie müssen dieses Jahr zu Hause bleiben. Ihr Junge ist krank.
3. Ich verbringe meinen Urlaub auf einem Bauernhof. Ich bleibe zu Hause. Ich muss sparen.
4. Wolfgang und Heidi fliegen nicht nach Spanien. Sie fahren mit ihren Kindern an die Nordsee. Für die Kinder ist ein raues Klima besser, sagt der Arzt.
5. Eberhard will ins Hochgebirge. Er klettert gern. Seine Mutter ist davon nicht begeistert.

III. Setzen Sie die entsprechende Konjunktion “da”, “dann”, “daraufhin”, “also”, “darum”, “trotzdem“ ein. Übersetzen Sie die Sätze ins Ukrainische. *Перекладіть речення українською мовою:*

Es war nachts gegen halb vier. Der Wächter im Kaufhaus war beinahe eingeschlafen, ... hörte er ein verdächtiges Geräusch. Er lauschte einige Zeit, ... schlich er sich vorsichtig in die Lebensmittelabteilung hinunter. Die Nachtbeleuchtung war merkwürdigerweise ausgeschaltet, ... knipste er seine Taschenlampe an und bemerkte sofort, dass die Bürotür nicht geschlossen war. Er wusste genau, dass die Tür vorher verschlossen war ein Fremder in das Haus eingedrungen. Der Wächter zog seinen Revolver und atmete einmal tief durch, ... riss er die Tür auf und schrie: „Hände hoch!“. Die beiden Männer im Büro waren schwer bewaffnet, ... verlor der Wächter keinen Augenblick die Ruhe, und

es gelang ihm, den Alarmknopf neben dem Schreibtisch zu erreichen. Seine Tat wurde in der Presse groß herausgebracht, ... erhöhte die Geschäftsleitung sein Gehalt.

IV. Bilden Sie Satzreihen mit den angegebenen Konjunktionen.

1. Unser Sohn besucht den Kindergarten. Unsere Großmutter sorgt für ihn (entweder ... oder).
2. Mein Vater erzählt mir nichts von seiner Arbeit in Afrika. Ich frage ihn nicht danach (weder ... noch).
3. Ich habe eine Stelle nach meinem Fach gefunden. Mein neuer Chef hat mich zum Abteilungsleiter ernannt (nicht nur ... sondern auch).
4. Vorige Woche war es sehr heiß. Es hat auch geregnet (bald ... bald).
5. Die Steuergesetzgebung in Liechtenstein ist für ausländische Firmen sehr günstig. Viele Firmen haben ihren Sitz in diesem Land (darum).
6. Meine Eltern verbringen ihren Urlaub in den Bergen. Unsere Tante lädt sie zu sich manchmal ein (entweder ... oder).
7. Als Geburtstagsgeschenk kauft die Mutter ihrer Tochter eine große Puppe. Der Vater bringt sie zum Zirkus (nicht nur ... sondern auch).
8. Du entfernst diesen Fleck an deinem Anzug selbst. Ich kann den Anzug zur chemischen Reinigung bringen (entweder ... oder).
9. Der Student bereitet sich auf die Prüfung nicht vor. Seine Eltern bestehen darauf nicht (weder ... noch).
10. Meine Enkelin sieht sich abends Trickfilme an. Sie spielt auch mit ihren Puppen (bald ... bald).
11. Er hat die Eintrittskarten für „Karmen“ nicht vorbestellt. Seine Schwester hat sie nicht besorgt (weder ... noch).
12. Schiller kämpft in seinem Schaffen gegen den Despotismus und für die Unantastbarkeit der menschlichen Würde. Schillers Dramen sind noch jetzt populär (deshalb).

Тема 4. Право на нерухомість / Das Immobilienrecht

Для ґрунтового вивчення теми / Das Immobilienrecht / рекомендується опрацювати зміст тексту:

Immobilienrecht (Deutschland)

Immobilienrecht umfasst alle rechtlichen Aspekte, die mit Immobilien zu tun haben. Erfassen lässt sich der Begriff nur, wenn auf die einzelnen Rechtsgebiete abgestellt wird, in denen sich „Immobilienrecht“ abspielt. Das Gesetz verwendet den Begriff selbst nicht. Es gibt keine direkte Definition. Wer Immobilien baut, vermittelt, kauft oder verkauft, hat es mit Immobilienrecht zu tun. Der Text beschränkt sich auf einen Überblick über die wesentlichen Rechtsvorschriften.

Überblick

Im Immobilienrecht sind Rechtsvorschriften im öffentlichen Recht und im privaten Recht zu unterscheiden. Das öffentliche Recht regelt die Rechtsbeziehungen von z. B. Bauherren und Immobilieneigentümern im Verhältnis zu staatlichen Institutionen und den Beziehungen zur Allgemeinheit. Das Privatrecht stellt auf die Rechtsbeziehungen zwischen privaten Personen untereinander ab. Öffentlich-rechtlich geregelt ist zum Beispiel, wer unter welchen Voraussetzungen ein Gebäude errichten kann, privat-rechtlich ist geregelt, wie das Eigentum an Grundstücken übertragen wird oder welche Rechte im nachbarschaftlichen Verhältnis gelten.

Privatrechtliche Vorschriften Immobilienkaufvertragsrecht

Der naheliegendste Berührungspunkt, mit dem der Bürger mit Immobilienrecht in Kontakt kommt, ist das Immobilienkaufvertragsrecht. Es findet sich vornehmlich im Bürgerlichen Gesetzbuch. Kaufverträge über Grundstücke sind beurkundungspflichtig (§ 311b BGB). Die Übertragung des Eigentums an einer Immobilie erfolgt durch Einigung des Verkäufers und des Käufers über den Übergang des Eigentums und durch die Eintragung des Rechtsübergangs im Grundbuch (§ 873, § 925 BGB). Wegen der besonderen Bedeutung der Eigentumsübertragung und der damit meist verbundenen hohen Sachwerte muss die erforderliche Einigung, die sog. Auflassung, bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Vertragsteile vor einem Notar erklärt werden. Stellvertretung ist zulässig. Das Kaufvertragsrecht ist von einer Vielzahl von Begrifflichkeiten geprägt. Sie sind Bestandteil eines jeden Notarvertrags und sollten den Parteien bekannt sein. Auflassungsvormerkung, Belastungsvollmacht, Grundschuld, Vorkaufsrecht, Kaufpreisfälligkeit oder Nutzen- und Lastenübergang seien beispielhaft erwähnt.

Beurkundungsgesetz

Da fast alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang und der Belastung von Immobilien beurkundungspflichtig sind, regelt das Beurkundungsgesetz die damit verbundenen Amtspflichten des Notars. So ist der Notar verpflichtet, die Niederschrift einer Beurkundung den Beteiligten vorzulesen, von ihnen genehmigen und eigenhändig unterschreiben zu lassen. Dazu soll er den Willen der Beteiligten erforschen, den Sachverhalt aufklären und die Beteiligten über die rechtliche Tragweite des Geschäfts belehren. Vertragsentwürfe soll der Notar möglichst zwei Wochen vor der Beurkundung zur Einsicht übermitteln ([§ 17 Abs. 2a Nr. 2](#) BeurkG).

Grundbuchordnung

Grundstücke und alle das Grundstück betreffenden Rechte (z. B. Grundschuld, Wegerecht) und Pflichten (z. B. Baulast) müssen im Grundbuch eingetragen werden. Die [Grundbuchordnung](#) regelt, was mit welchem Inhalt im Grundbuch eingetragen wird. Das Grundbuch wird beim Amtsgericht, Abteilung Grundbuchamt, geführt. Für jedes Grundstück wird ein Grundbuchblatt angelegt, aus der sich alle Rechte und Pflichten entnehmen lassen, die das Grundstück betreffen ([§ 3 Abs. 1](#) GBO).

Erbbaurechtsgesetz

Statt ein Grundstück zu verkaufen, kann der Eigentümer auch ein Erbbaurecht zugunsten eines Dritten bestellen. Zu diesem Zweck belastet er sein Grundstück, indem er dem Erbbauberechtigten das veräußerliche und vererbliche Rechte zugesteht, auf dem Grundstück ein Bauwerk zu errichten. Das [Erbbaurechtsgesetz](#) regelt die Details.

Maklerrecht (BGB)

Das Maklerrecht ist rudimentär in [§§ 652 ff](#) BGB geregelt. Die Maklerprovision ist eine Erfolgsprovision, die der Makler nur verdient, wenn er erfolgreich vermittelt. Geht es um die Vermittlung von Wohnraum, regelt das Wohnungsvermittlungsgesetz weitere Details.

Wohnungsvermittlungsgesetz

Das [Wohnungsvermittlungsgesetz](#) stärkt die Rechte von Mietern. Es gilt das Erfolgsprinzip. Danach verdient der Makler seine Provision nur, wenn er erfolgreich einen Mietinteressenten vermittelt. Das Gesetz bestimmt zudem das Vorschussverbot, das Verbot der Erhebung von Nebenentgelten und der Kopplung des Vermittlungsgeschäfts mit der Übernahme weiterer Verpflichtungen wie etwa den Kauf einer Kücheneinrichtung. Neben diesen privatrechtlichen Vorgaben enthält das Gesetz auch Ordnungswidrigkeitsvorschriften, die Verstöße mit Bußgeldern ahnden. In [§ 2 Abs. 1a](#) WoVermittG hat der Gesetzgeber seit 2015 auch das [Bestellerprinzip](#) festgeschrieben. Danach zahlt allein der Vermieter, der den Makler mit der Vermittlung von Mietern beauftragt, die Maklerprovision.

Makler- und Bauträgerverordnung

Die [Makler- und Bauträgerverordnung](#) (MaBV) enthält besondere Berufsausübungsregelungen zum Schutz des Auftraggebers vor unseriösen Gewerbetreibenden. Die Verordnung gilt für alle Personen, die eine Erlaubnis nach [§ 34c](#) GewO bedürfen. Neben besonderen Buchführungs-, Aufzeichnungs-, Informations- und Anzeigepflichten haben Makler, Bauträger und Baubetreuer, die zur Ausführung der Aufträge Vermögenswerte ihrer Auftraggeber entgegennehmen, dem Auftraggeber in Höhe der Vermögenswerte Sicherheit zu leisten (z. B. Bankbürgschaft) oder eine Versicherung zu unterhalten.

Wohnraummietrecht

Das [Mietrecht](#) regelt die Rechte und Pflichten von Vermietern und Mietern im Mietverhältnis ([§§ 535 ff](#) BGB). Das Nutzungsrecht des Mieters beschränkt sich auf die Nutzung der Mieträumlichkeiten. Mietrecht betrifft vornehmlich die Wohnraummiete, bei der die Räume zum privaten Aufenthalt des Mieters überlassen werden. Mietverhältnisse werden im Regelfall unter Verwendung eines Formularmietvertrages ausgestaltet, dessen Klauseln der gerichtlichen Kontrolle unterliegen. Die Gerichte haben in der Vergangenheit viele Klauseln als unangemessene Benachteiligung des Mieters untersagt (z. B. zu starre zeitliche Vorgaben zur Pflicht des Mieters zu Schönheitsreparaturen).

Gewerberaummietrecht

Das Gewerberaummietrecht betrifft die Rechte und Pflichten von Mietern gewerblicher Räume. Die Sozialschutzvorschriften des Mietrechts gelten nicht (z. B. Kündigung des Mieters nur bei berechtigtem Interesse des Vermieters). [§ 580a](#) BGB schreibt eigenständige Kündigungsfristen vor. Im Übrigen ist die Ausgestaltung des Mietverhältnisses weitgehend der Vereinbarung der Parteien überlassen und kann im Streitfall durch die Gerichte auf unangemessene Klauseln überprüft werden.

Betriebskostenverordnung

Mieter sind mietvertraglich regelmäßig verpflichtet, neben der Kaltmiete auch die Unterhaltskosten der Immobilie zu bezahlen ([§ 556](#) BGB). Die Betriebskosten können als Pauschale und als Vorauszahlung ausgewiesen werden. Über die Vorauszahlung für die Betriebskosten muss der Vermieter jährlich abrechnen. Details über die umlagefähigen Betriebskosten und deren Abrechnung ergeben sich aus der [Betriebskostenverordnung](#) (BetrKV). Ergänzend beschreibt die [Heizkostenverordnung](#) (HeizkostenV) die Pflichten des Vermieters bei der Abrechnung von Heizenergie.

Pachtrecht

Der Pächter eines Grundstücks oder einer Immobilie ist über die reine Nutzung der Immobilie hinaus berechtigt, auch die Nutzungen der Immobilie zu ziehen ([§ 581](#) BGB). Beispiel: Ernte eines Obstgrundstückes, Nutzung des Mobiliars einer Gaststätte.

Wohnungseigentumsgesetz

Besteht eine Immobilie aus mehreren in sich abgeschlossenen Wohn- oder Gewerbeeinheiten, kann durch eine notariell beurkundete [Teilungserklärung](#) Wohnungs- und Teileigentum begründet werden. Jeder Wohnungs- und Teileigentümer erwirbt dann an seiner Einheit [Sondereigentum](#). Gemeinschaftlich genutzte Flächen stehen im [Gemeinschaftseigentum](#) der Wohnungseigentümergeinschaft. Details regelt das [Wohnungseigentumsgesetz](#). Größere Wohnungseigentümergeinschaften werden meist durch einen WEG-Verwalter verwaltet. Gewerbliche Wohnungsverwalter und Mietverwalter von Wohnraum benötigen aufgrund des „Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter“ ab Mitte 2018 erstmals eine Erlaubnispflicht nach [§ 34c](#) GewO.

Öffentlich-rechtliche Vorschriften Maklerrecht (Gewerbeordnung)

Im Immobilienbereich spielt sich vieles unter Beteiligung von Immobilienmaklern ab. Immobilienmakler benötigen eine Gewerbeerlaubnis nach [§ 34c](#) GewO. Der Makler muss dazu nachweisen, dass er persönlich zuverlässig ist und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Die Erlaubnis kann sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen (z. B. einer GmbH) beantragt werden, bei denen neben der GmbH auch der Vorstand oder Geschäftsführer die erforderlichen Nachweise erbringen muss. Ein Wechsel in der Geschäftsführung der GmbH ist der zuständigen Behörde umgehend anzuzeigen. Die erforderliche Zuverlässigkeit fehlt, wenn der Antragsteller oder Betriebsleiter in den letzten fünf Jahren wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vermögensdelikts oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt wurde. Geordnete Vermögensverhältnisse setzen voraus, dass weder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde und der Geschäftsführer nicht die Vermögensauskunft abgeleistet hat.

Ab Mitte 2018 sind Makler nach dem „Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter“, verpflichtet, sich regelmäßig 20 Stunden innerhalb von drei Jahren weiterzubilden. Der ursprünglich vorgesehene Sachkundenachweis wurde nicht umgesetzt. Bei Verstößen gegen die Fortbildungspflicht drohen Bußgelder. Kompetente Immobilienmakler verfügen unabhängig davon über entsprechende Kompetenzen, die sie beispielsweise in einer IHK-zertifizierten Ausbildung zum Immobilienkaufmann erworben haben.

Baugesetzbuch

Das [Baugesetzbuch](#) bezweckt eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Es beinhaltet die Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstigen Nutzung durch die Bauleitplanung in der Zuständigkeit der Gemeinden, unterteilt die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach Gebieten mit Bebauungsplänen, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und dem Außenbereich, regelt das Enteignungsrecht und des Erschließungsbeitragsrecht. Zur Rechtsvereinfachung wurden

das Baugesetzbuch und das früher parallel geltende Städtebauförderungsgesetz in einem einheitlichen Gesetz zusammengefasst.

Ergänzend gelten die [Wertermittlungsverordnung](#) zur Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV), die [Baunutzungsverordnung](#), in der die bauliche Nutzung von Grundstücken umrissen wird (Einteilung der Grundstücke z. B. in reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiet oder Gewerbegebiete). Die Bodenrichtwertrichtlinie gibt Hinweise für die Ermittlung der Bodenrichtwerte von Grundstücken. Die Sachwertrichtlinie (SW-RL), Vergleichswertrichtlinie (VW-RL) und die Ertragswertrichtlinie (EW-RL) geben Hinweise für die Ermittlung der Sach- oder Vergleichswerte von Immobilien.

Landesbauordnungen der Bundesländer

Ergänzend zum Baugesetzbuch regeln die Landesbauordnungen der Bundesländer Details der Bebauung von Grundstücken (Beispiel: [Bauordnung für Berlin](#) – BauO Bln). So werden beispielsweise Abstandsflächen oder die bauliche Gestaltung von Anlagen oder allgemeine Anforderungen an die Bauausführung und an Bauprodukte, an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen vorgegeben. Die Landesbauordnungen enthalten Regelungen über Rettungswege, technische Gebäudeausrüstung, nutzungsbedingte Anforderungen an Aufenthaltsräume und Wohnungen oder Stellplätze, schreiben die Grundpflichten der Baubeteiligten fest und regeln die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden sowie das Genehmigungsverfahren bei der Bebauung eines Grundstücks.

Energieeinsparverordnung

Die [Energieeinsparverordnung](#) beinhaltet Regelungen über den energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV) und verpflichtet Bauherren beim Neubau und der grundlegenden Sanierung von Bestandsimmobilien, energiesparend vorzugehen. Eigentümer, die ihre Immobilie verkaufen wollen, sind verpflichtet, dem Kaufinteressenten anlässlich der Besichtigung einen [Energieausweis](#) auszuhändigen, aus dem sich der Energiebedarf des Objekts ergibt (§ 16 EnEV).

Steuerrecht

Das [Grunderwerbsteuergesetz](#) regelt den Anfall der Grunderwerbsteuer beim Verkauf von Grundstücken. Es verpflichtet den Käufer, nach Maßgabe des vereinbarten Kaufpreises Grunderwerbsteuer zu zahlen. Erst mit der Erteilung der [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#) durch das örtlich zuständige Finanzamt nach Zahlung der Steuer kann das Eigentum im Grundbuch auf den Erwerber umgeschrieben werden.

Die übrigen Steuergesetze enthalten ebenfalls eine Vielzahl von Regelungen speziell für Immobilien. Das [Erbchaftsteuergesetz](#) bestimmt zum Beispiel in § 13 Abs. I Nr. 4a ErbStG, dass die Schenkung einer Immobilie an den Ehepartner zu Lebzeiten des Schenkers steuerfrei bleibt, wenn die Immobilie zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird (Familienheim) und der Beschenkte zehn Jahre darin wohnt. Gleiches gilt für den Fall des Ablebens des Schenkers als Erblasser. Die Steuerbefreiung kommt auch Kindern des Erblassers zugute, wenn die Wohnfläche 200 m² nicht übersteigt und das Familienheim zehn Jahren selbst bewohnt wird (§ 13 Abs. I Nr. 4c ErbStG).

Nach dem Einkommensteuergesetz sind Mieteinnahmen aus privaten Immobilien als [Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung](#) zu versteuern (Anlage V) deklarieren (§ 21 EStG).

Завдання до тексту:

1. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом і вивчити їх.
2. Письмово дати відповіді на питання:
 - Was umfasst das Immobilienrecht?
 - Was regelt das öffentliche Recht?
 - Worauf stellt das Privatrecht ab?
 - Wodurch erfolgt die Übertragung des Eigentums im Grundbuch?
 - Wovon ist das Kaufvertragsrecht geprägt?
 - Was regelt das Beurkundungsgesetz?
 - Welche Amtspflichten hat der Notar?
 - Was regelt das Mietrecht?
 - Worauf beschränkt sich das Nutzungsrecht des Mieters?
 - Was betrifft das Gewerbemietrecht?
 - Welche Pflichten haben die Mieter?

- Als was können die Betriebskosten ausgewiesen werden?
 - Wer ist berechtigt die Nutzungen der Immobilie zu ziehen?
 - Wodurch kann eine Immobilie begründet werden, die aus mehreren in sich abgeschlossenen Teilen besteht?
 - Was erwirbt jeder Wohnungs- und Teileigentümer?
 - Durch wen werden größere Wohnungseigentümergeinschaften verwaltet?
 - Was benötigen gewerbliche Wohnungsverwalter von Wohnraum?
 - Was benötigen Immobilienmakler?
 - Was muss der Makler nachweisen?
 - Wonach sind Makler ab Mitte 2018 verpflichtet, sich regelmäßig 20 Stunden innerhalb von drei Jahren weiterzubilden?
 - Was droht beim Verstoß gegen die Fortbildungspflicht?
 - Was beinhaltet das Baugesetzbuch?
 - Was beinhaltet die Energieeinsparverordnung?
 - Was regelt das Grunderwerbsteuergesetz?
 - Was bestimmt das Erbschaftsteuergesetz?
3. Скласти план тексту.
 4. Реферувати текст.
 5. На творчому рівні висловлюватись з теми: Das Immobilienrecht.
 6. Систематизувати граматичний матеріал з тем:
 - додаткові підрядні речення (Objektsätze);
 - умовні підрядні речення (Konditionalsätze / Bedingungssätze).
 7. Виконати граматичні вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.120-121. – Впр.1-5.

Завдання для перевірки знань лексики

Виконати лексичні вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.209-211. – Впр.10; 1-3.

Завдання для перевірки знань з граматики

I. Bilden Sie Objektsätze.

1. Ich habe gehört,	dass	diese Universität bekannt ist.
2. Ich habe leider vergessen,	ob wo	Telefonnummer das ist. der Zug um 16 Uhr ankommt.
3. Ich bin interessant,	was wohin wie viele	unsere Familie im Sommer fährt. Prüfungen ich ablegen soll.

II. Bilden Sie Objektsätze mit der Konjunktion *dass*.

1. Er hat in den Ferien als Briefträger gearbeitet. Er hat mir erzählt, dass ____ .
2. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Hier steht, dass ____ .
3. Sie kommt heute nicht zur Arbeit. Sie hat gesagt, dass ____ .
4. Sie macht Ausbildung als Fernmeldetechnikerin. Sie hat erzählt, dass ____ .

III. Verwandeln Sie die Konditionalsätze ohne Konjunktion in die Konditionalsätze mit der Konjunktion *wenn*.

1. Sind die Prüfungen zu Ende, fahren die Studenten nach Hause.
2. Kannst du selbst diesen Text nicht übersetzen, hilft dir dein Freund.
3. Spricht er deutlich, verstehe ich ihn.
4. Brauchst du dieses Buch, kannst du es in unserer Bibliothek ausleihen.

IV. Ergänzen Sie Konditionalsätze.

1. Warte auf mich nicht, wenn ____ (nur 2 Minuten bleiben bis zur Abfahrt).
2. Er kann zum Bahnhof auch zu Fuß gehen, wenn ____ (viel Zeit haben).
3. Sie können in den Speisewagen gehen, wenn ____ (Hunger haben),
4. Du darfst keine Zeit verlieren, wenn ____ (den Zug erreichen wollen).

Тема 5. Міжнародне право / Das Völkerrecht

Для ґрунтового вивчення теми / Das Völkerrecht / рекомендується спочатку опрацювати зміст тексту:

Völkerrecht

Kurze Definition

Das Völkerrecht ist zusammenfassend das Recht, das sich zusammenschließende Staaten geben. Es ist quasi eine überstaatliche Rechtsordnung. Es spielt eine zentrale Rolle, wenn es um Themen wie wirtschaftliche oder soziale Entwicklung sowie den Weltfrieden auf internationaler Ebene geht. Ein wichtiger Anwendungsfall ist zudem die Umsetzung der internationalen Sicherheit. Ebenfalls von immerwährender Aktualität sind die Menschenrechte, die im Völkerrecht eine hohe Stellung innehaben.

Staaten schließen sich in der Regel dann zu einer Gemeinschaft zusammen, wenn sie gemeinsame Interessen durchsetzen möchten und die Prozesse untereinander optimieren wollen. Diese Gemeinschaft wird Völkerrechtsgemeinschaft genannt. In diesem Zusammenhang werden Staaten oft auch als sogenannte Völkerrechtssubjekte bezeichnet.

Sinn und Zweck des Völkerrechts

Wenn sich Staaten wegen gemeinsamer Interessen zusammenschließen, ist es sinnvoll, bestimmte Regeln für den Umgang untereinander zu erlassen und für die Nichteinhaltung ebenfalls Prinzipien zu erlassen.

Das Völkerrecht ist unterteilt in Friedensrecht und Kriegerrecht. Sie beinhalten Rechte und Pflichten, die die Staaten zu Kriegszeiten bzw. zu Friedenszeiten haben. Es werden diejenigen Umstände beschrieben, die militärische Gewalt zulassen. Reines Privatrecht wird durch das Völkerrecht nicht abgebildet.

UN-Charta: Wichtigste Grundlage des Völkerrechts

Wichtigste Grundlage des Völkerrechts ist die „[Charta der Vereinten Nationen](#)“ von 1945 (auch: „Die Charta der UN“ oder „UN-Charta“), die als wichtigstes Verbot das allgemeine Gewaltverbot beinhaltet. Dieser Grundsatz besagt, dass ein absolutes Verbot eines Angriffskriegs herrscht. In den Vereinten Nationen (United Nations, UN) haben sich 193 Staaten zusammengetan. Ihr Hauptanliegen ist es, die Sicherung des Weltfriedens zu garantieren und die Einhaltung des Völkerrechts sicherzustellen.

Zudem darf sich ein Staat nicht in die inneren Angelegenheiten bzw. in innerstaatliches Recht und die Politik eines anderen Staates einmischen. Es gibt jedoch Umstände, die ein Eingreifen möglich machen sollen. So kann bei extremen Völker- und Menschenrechtsverletzungen ein Einschreiten bzw. Intervenieren erlaubt sein.

Die Charta der UN ist gleichermaßen wie eine Verfassung zu verstehen. Verstößt ein Staat gegen gesetztes Völkerrecht, treffen ihn unter Umständen Sanktionen. Dabei handelt es sich oftmals um Strafen wirtschaftlicher Art, wie beispielsweise Ein- und Ausfuhrverbote, die den betroffenen Staat oftmals hart treffen. Allerdings bemüht sich die Staatengemeinschaft in der Regel um friedliche Lösungen, etwa durch Inanspruchnahme eines Schiedsgerichts oder durch einen gerichtlichen Vergleich.

Wie werden völkerstaatliche Regelungen erlassen und eingehalten?

In der Regel basieren völkerstaatliche Regelungen auf internationalen Abkommen oder mehrseitigen Verträgen. Ein zentrales Gesetzgebungsorgan, wie es auf nationaler Ebene der Regelfall ist, existiert auf völkerrechtlicher Ebene nicht. Auch ist die Umsetzung des Völkerrechts mitunter schwierig, da keine Universalexekutive – keine „Weltpolizei“ – existiert, die die Einhaltung der einzelnen Gesetze aus dem Völkerrecht überwacht.

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag in den Niederlanden beschäftigt sich zwar mit völkerrechtlichen Fragen, wird aber nur eingeschaltet, wenn beide betroffenen Parteien dem zustimmen. Nicht zu verwechseln ist dieser mit dem Europäischen Gerichtshof, der explizit für Rechtsfragen auf Europaebene zuständig ist.

Neben dem Gerichtshof in Den Haag existieren auch der Internationale Seegerichtshof, der internationale Strafgerichtshof und die Völkerrechtskommission, die sich mit den jeweiligen Themen auseinandersetzen.

Grundsätze und Regelungen des Völkerrechts

Das Völkerrecht ist geprägt von vier besonders wichtigen Rechtsgrundsätzen, die durch alle Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft einzuhalten sind:

- Lex posterior derogat legi priori.
Ein späteres Gesetz hebt das vorherige Gesetz auf. Pacta sunt servanda.
Geschlossene Verträge sind einzuhalten.
- Venire contra factum proprium.
Zuwiderhandlung gegen das eigene Verhalten ist unzulässig.
- Lex specialis derogat legi generali.
Speziellere Gesetze haben Vorrang vor allgemeineren Gesetzen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen und der Verfassung ist die Menschenrechtserklärung der UN von großer Bedeutung. Sie gibt vor, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Einstellung gleich sind und dass keine Unterschiede zu machen sind. Zudem ist ein wichtiger Grundsatz, dass alle Menschen frei und mit gleichen Rechten geboren sind.

Auch Inhalt des Völkerrechts ist die Anerkennung von Staatsgebieten als unabhängige Staaten sowie das Luft- und Weltraumrecht. Ebenfalls geregelt und immer präsenter ist das Umweltrecht. Immer aktueller sind außerdem Themen wie internationale Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung des Drogenhandels und Umgang mit Flüchtlingen und Migrantinnen.

Завдання до тексту:

1. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом і вивчити їх.
2. Письмово поставити 20 питань.
3. Скласти план тексту.
4. Реферувати текст.

Текст: Völkerrechtliche Verträge des Bundes und der Länder. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин. – Х.: Право, 2004. - С. 279-282.

Завдання до тексту:

1. Ознайомитись з новою лексикою та вивчити її.
2. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом та вивчити їх.
3. Виконати вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин. – Х.: Право, 2004. - С. 282-283. – Впр.1-3.
4. Вміти переказувати текст.

Текст: Europarecht und deutsches Recht. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих

навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин. – Х.: Право, 2004. - С. 269-270.

Завдання до тексту:

1. Ознайомитись з новою лексикою та вивчити її.
2. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом та вивчити їх.
3. Виконати вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин. – Х.: Право, 2004. - С. 270-271. – Впр.1-5.
4. Вміти переказувати текст.

Текст: Die Europäische Union. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин. – Х.: Право, 2004. - С. 271-272.

Завдання до тексту:

1. Ознайомитись з новою лексикою та вивчити її.
2. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом та вивчити їх.
3. Виконати вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин. – Х.: Право, 2004. - С. 272-273. – Впр.1-4.
4. Вміти переказувати текст.

Текст: Das Europäische Parlament. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин. – Х.: Право, 2004. - С. 273-274.

Завдання до тексту:

1. Ознайомитись з новою лексикою та вивчити її.
2. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом та вивчити їх.
3. Виконати вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин. – Х.: Право, 2004. - С. 274-275. – Впр.1-5.
4. Вміти переказувати текст.
5. На творчому рівні вміти висловлюватись з теми: Das Völkerrecht.
6. Підготувати презентацію з теми «The essence of international law».
7. Систематизувати граматичний матеріал з тем:
 - означальні підрядні речення (Attributsätze);
 - підрядні речення (Temporalsätze).
8. Виконати граматичні вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.191-194. – Впр.1-2.

Завдання для перевірки знань лексики

Виконати лексичні вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.283-284. – Впр.1-3.

Tests

I. Was passt?

Wichtige Internationale Organisationen

/ NATO, EU, EWG, UNO /

1. ____: Abkürzung für *United Nations Organization*. Das ist eine Organisation, deren Ziel es ist, Frieden in der Welt zu schaffen und internationale Probleme zu lösen.
2. ____: Abkürzung für *Norths Atlantik Treaty Organization* (auf Deutsch: Nordatlantiktakt). Das ist ein 1949 gegründetes Verteidigungsbündnis zwischen den USA, Kanada und mehreren westlichen europäischen Staaten. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich im Falle eines militärischen Angriffs gegenseitig zu unterstützen.
3. ____: Abkürzung für *Europäische Union*. Diese Organisation möchte einen gemeinsamen europäischen Markt schaffen und die Bereiche der europäischen Politik ausweiten. Seit 2001 gibt es eine europäische Währungsunion und als gemeinsame Währung der Euro. Seit 1993 besteht der Europäische Binnenmarkt, d.h., die vollkommene Freizügigkeit von Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen zwischen den Mitgliedstaaten.
4. ____: Abkürzung für *Eropäische Wirtschaftsgemeinschaft*. Das ist die Vorläuferorganisation der *EU*. Die *EWG* wurde 1957 von sechs Staaten gegründet: von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden.

II. Ergänzen Sie. Achten Sie auf die korrekte Form.

Die UNO

/ Mitglied, Organisation, Lösung, Krieg, Soldat, kämpfen, Gegner, Frieden, lösen, Streit, Konflikt /

Fast alle Länder der Welt sind (1) ____ der UNO. Das wichtigste Ziel der (1) ____ ist, den (3) ____ in der Welt zu sichern. Die Mitgliedstaaten treffen sich in regelmäßigen Abständen, um über (4) ____ in der Welt zu sprechen und (5) ____ dafür zu suchen. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Generalsekretär. Er versucht, zwischen den Ländern, die (6) ____ führen, zu vermitteln, und macht Vorschläge, wie man Konflikte (7) könnte. Manchmal schickt die UNO auch (8) ____ in Länder, in denen es Krieg gibt. Die Soldaten sollen dort aber nicht (9) ____, sondern helfen, dass nicht wieder (10) ____ und Krieg zwischen den ehemaligen (11) ____ ausbricht.

III. Ergänzen Sie.

Frieden und Konfliktlösung

/ Krise, Friedensabkommen, Waffenstillstand, Konferenz, Verhandlungen (Pl.), Frieden, Friedensvertrag, Beziehungen (Pl.), Lösung, verhandeln, Kompromisse /

1. Die beiden gegnerischen Parteien setzen sich an einen Tisch, um nach einer ____ der Probleme zu suchen.
2. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahren immer mehr ihre wirtschaftlichen ____ zu China ausgebaut.
3. Nach langen ____ haben die beiden ehemaligen Kriegsgegner ____ geschlossen.
4. Die ____ der NATO -Mitglieder brachte einige gute Ergebnisse für die Zukunft der Organisation.
5. Der NATO-Generalsekretär hat lange darauf hingearbeitet, dass die beiden verfeindeten Länder einen ____ abgeschlossen.
6. Das ____ zwischen den Kriegsgegnern ist nur zustande gekommen, weil beide Länder viele ____ eingegangen sind.
7. Die Außenminister ____ nun schon die ganze Nacht, wie sich die aktuelle ____ zwischen ihren beiden Staaten beilegen können.

Завдання для перевірки знань з граматики

I. Übersetzen Sie ins Ukrainische.

1. Die den Willen des Volkes zum Ausdruck bringenden Rechtsakte der Staatsorgane sind auf der Festigung und Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtet.

2. Die auf der Grundlage der Verwaltungsnormen angenommenen Rechtsakte im Bereich der vollziehenden und verfügenden Tätigkeit sind für staatliche Organe, gesellschaftliche Organisationen sowie Bürger bestimmt.
3. Durch die im Verwaltungsrecht festgelegten Normen werden die Rechte und Pflichten der staatlichen Einrichtungen geregelt.
4. Die vom Sachverständigen gezogene Schlussfolgerung über die Spuren am Tatort trug zur schnelleren Aufklärung des Verbrechens bei.
5. Die gründliche vom Staatsanwalt ausgeübte Kontrolle über die Arbeit der Untersuchungsorgane wies viele Mängel auf.

II. Ergänzen Sie die Sätze mit dem Relativpronomen und gegebenenfalls einer Präposition.

Ein multikulturelles Land – was ist das?

Muster: Als multikulturelles bezeichne ich das Land, in dem ich persönlich kein Problem habe, mich anzupassen.

Ann-Mari, 59: Als multikulturelles bezeichne ich das Land, in dem ich persönlich kein Problem habe, mich anzupassen. In einem multikulturellen Land wie Deutschland zu leben hat viele Vorteile, _____ man als Ausländer im Alltag genießt.

Monika, 36: Ein multikulturelles Land ist für mich ein Land, _____ frei von Vorurteilen ist, _____ die Vielfältigkeit der Sprachen und Kulturen schon längst zur Normalität geworden ist und _____ anderes Aussehen, andere Denkmuster und andere Verhaltensweisen akzeptiert werden.

Christian: Ein multikulturelles Land ist für mich eine Vereinigung von Menschen, _____ verschiedene Sprachen sprechen und auch verschiedene Kulturen haben und _____ versuchen, sich gemeinsam zurechtfinden und sich zu verstehen. Multikulturell ist für mich ein Land, _____ alle füreinander Verständnis aufbringen.

Aziza: Ein multikulturelles Land, das sind in erster Linie weltoffene tolerante Menschen, _____ jeden so akzeptieren wie er ist. Deutschland kann ich nicht als multikulturelles Land bezeichnen. Es gibt hier zwar viele Ausländer, _____ aus Europa, Amerika und Afrika kommen, und viele Restaurants und Cafes, _____ man chinesisch, italienisch und griechisch essen kann, aber das hat doch mit einer multikulturellen Gesellschaft noch nichts zu tun. Ein Land, _____ es viele ausländische Geschäfte gibt, ist noch lange nicht multikulturell.

Alexander, 33: In einem multikulturellen Land ist das Zusammenleben von Menschen möglich, _____ verschiedene Traditionen, Hautfarben und Kulturen haben. Es ist ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammensein von Menschen, _____ bereit sind, voneinander zu lernen, sich zu respektieren und sich um Verständigung zu bemühen.

III. Setzen Sie die Konjunktionen „wenn“ oder „als“.

Auf dem Zollamt

1. Haben dich die Zollbeamten auch so gründlich untersucht, ... du nach Tirol gefahren bist?
2. Ja, sie sind immer besonders genau, ... junge Leute im Auto sitzen.
3. ... ich neulich über den Brenner-Pass fuhr, musste ich jeden Koffer aufmachen.
4. ... ich früher auch Tirol fuhr, habe ich nie ein Gepäckstück öffnen müssen.
5. Ja, ... du damals nach Italien gefahren bist, gab's noch keine Terroristen!
6. ... ich neulich in Basel über die Grenze fuhr, haben sie einem Studenten das halbe Auto auseinandergenommen!
7. Im vorigen Jahr haben sie immer besonders genau geprüft, ... ein Auto aus dem Orient kam.
8. Ich glaube, sie haben immer nach Rauschgift gesucht, ... sie diese Wagen so genau untersucht haben.
9. Hast du auch jedes Mal ein bisschen Angst, ... du an die Grenze kommst?
10. Ja, ... mich neulich der deutsche Zollbeamte nach Zigaretten fragte, fing ich gleich an zu stottern.
11. Aber jetzt nehme ich keine Zigaretten mehr mit, ... ich über die Grenze fahre.
12. Und ich habe es den Zollbeamten immer lieber gleich gesagt, ... ich zu verzollen hatte.

IV. Setzen Sie die in Klammern stehenden Verben in der entsprechenden Form ein.

Auf dem Kongress

1. Nachdem der Präsident die Gäste (begrüßen), begeben sich alle in den Speiseraum.
2. Alle Teilnehmer der Konferenz begaben sich in den Versammlungsraum, nachdem sie (essen).
3. Nachdem alle Gäste Platz genommen haben, (beginnen) der erste Redner seinen Vortrag.
4. Nachdem der Vortragende (enden), setzte eine lebhafte Diskussion ein.
5. Nachdem man dann eine kurze Pause gemacht hatte, (halten) ein Teilnehmer einen Lichtbildervortrag.
6. Nachdem alle Gäste zu Abend gegessen hatten, (sitzen) sie noch eine Zeitlang zusammen und (sich unterhalten).
7. Nachdem man so drei Tage (zuhören, lernen und diskutieren), fuhren alle Teilnehmer wieder nach Hause.

V. Verbinden Sie die Sätze mit den Konjunktionen „während“ oder „bevor“.

Im Restaurant

Muster: Ich betrete das Lokal. Ich schaue mir die Preise auf der Speisekarte vor der Tür an.

Bevor ich das Lokal *betrete*, schaue ich mir die Preise auf der Speisekarte vor der Tür an.

1. Ich bestelle mein Essen. Ich studiere die Speisekarte.
2. Ich warte auf das Essen. Ich lese die Zeitung.
3. Ich esse. Ich wasche mir die Hände.
4. Ich warte auf den zweiten Gang. Ich betrachte die Gäste und suche nach alten Bekannten.
5. Ich esse. Ich unterhalte mich mit den Gästen an meinem Tisch.
6. Ich bezahle. Ich bestelle mir noch einen Kaffee.
7. Ich trinke meinen Kaffee. Ich werfe noch einen Blick in die Tageszeitung.
8. Ich gehe. Ich zahle.

VI. Ergänzen Sie die Sätze mit *wie* oder *als*.

1. Er arbeitet fleißiger, _____ wir erwartet haben.
2. Klaus ist jetztfast so groß, _____ es sein Vater damals war.
3. Er machte einen höheren Gewinn, _____ er angenommen hatte.
4. Er machte so hohen Gewinn bei seinen Geschäften, _____ er gehofft hatte.
5. Er verhielt sich ganz anders, _____ wir uns vorgestellt hatten.
6. Er verhielt sich genauso, _____ wir gedacht hatten.
7. Erarbeitet so fleißig, _____ ich es erwartet habe.

Leseverstehen

I. Lesen Sie den Text und wählen Sie bei jeder Aufgabe die richtige Lösung **A**, **B**, oder **C**.

Fremdenführung durch das UNO Gebäude in Wien

Herzlich willkommen meine Damen und Herren, bei den Vereinten Nationen in Wien. Mein Name ist Alex Ertl, ich werde Sie die nächsten eineinhalb Stunden durch das Vienna International Centre begleiten und Ihnen etwas über die Arbeit der Vereinten Nationen und über die verschiedenen, die in Wien ansässigen internationalen Organisationen erzählen.

Wir beginnen, noch einige Sicherheitshinweise: Ab dem Sicherheitschek werden Sie exterritoriales Gebiet betreten. Bitte tragen Sie Ihre Besucherkarten immer gut sichtbar. Fotos sind erlaubt, aber bitte fotografieren Sie kein Sicherheitspersonal und auch keine Mitarbeiter. Es gibt keine Möglichkeit, Jacken oder Taschen abzugeben.

Die Organisation der Vereinten Nationen wurde am 24. Oktober 1945 von 51 Staaten gegründet. Sie hat derzeit 193 Mitglieder, der jüngste Mitgliedstaat ist der Süd-Sudan, der 2011 beigetreten ist. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen heißt Ban Ki-moon. Der Südkoreaner trat 2007 sein Amt an und wurde 2012 für eine zweite Amtszeit, also weitere fünf Jahre, in seinem Amt bestätigt. Ban Ki-moon war in den 1990er Jahren südkoreanischer Botschafter in Österreich, er kennt daher Wien sehr gut und spricht auch Deutsch.

Die Vereinten Nationen haben insgesamt vier Hauptsitze: New York, Genf, Wien und Nairobi. Das Wiener UNO-Gebäude wurde vom österreichischen Architekten Johann Staber entworfen und nach sechsjähriger Bauzeit am 23. August 1979 feierlich eröffnet. Es arbeiten heute etwa 4500 Menschen aus ungefähr 120 verschiedenen Nationen

hier. Ein Drittel davon sind Österreicher. Wie Ihnen vielleicht schon aufgefallen ist, hängen hier auf der Plaza die Fahnen der Mitgliedstaaten in alphabetischer Reihenfolge entsprechen dem englischen Namen des Landes.

Das Vienna International Centre, kurz VIC, ist das Zuhause für eine ganze Reihe von nationalen Organisationen. Der Schwerpunkt dieses Hauptsitzes liegt auf der friedlichen Nutzung der Atomenergie und der menschlichen Sicherheit. Atomare Sicherheit, friedliche Anwendungen von Atomenergie, Atomteststopps sind nur einige der Arbeitsgebiete, die in Wien im Mittelpunkt stehen. Zwei Organisationen hier im VIC beschäftigen sich im Besonderen mit dem Thema Atomenergie und deren Nutzung: Es sind dies die IAEO, die Internationale Atomenergie-Organisation, und die CTBTO, die Vorbereitungskommission des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, kurz „Atomteststopporganisation“.

Darüber hinaus gibt es hier auch die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO), das Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), die Kommission für internationales Handelsrecht, das Büro für Weltraumfragen (OOSA), und die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR), um nur einige zu nennen.

Hier in Wien finden pro Jahr ca. 3.600 Konferenzen und Tagungen statt. Pro Tag werden bis zu 20 Tagungen abgehalten. Unser Konferenzgebäude, das M-Gebäude, wurde 2008 zu den bisherigen Gebäuden hinzugefügt und bietet zusätzlich Platz bis zu 1000 Konferenzteilnehmer. Die Delegierten, die zu den Konferenzen kommen, können Ihre Reden in einer der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen halten: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Unsere Dolmetscher übersetzen sie simultan in die anderen fünf. Die zwei Arbeitssprachen der Vereinten Nationen sind Englisch und Französisch.

1. Was ist den Besuchern erlaubt zu fotografieren?
 - A. Mitarbeiter
 - B. das Sicherheitspersonal
 - C. exterritoriales Gebiet

2. Wie viele Mitgliedstaaten haben die Vereinten Nationen heute?
 - A. 51
 - B. 193
 - C. 120

3. Wie viele Hauptsitze haben die Vereinten Nationen?
 - B. vier
 - C. drei
 - D. zwei

4. Wie viele österreichische Mitarbeiter gibt es in VIC?
 - A. 120
 - B. 4500
 - C. Weniger als die Hälfte der Mitarbeiter

5. Der UNO-Hauptsitz hat einen Schwerpunkt auf ...
 - A. Drogen- und Verbrechensbekämpfung.
 - B. Atomenergie.
 - C. industrielle Entwicklung.

6. Die Organisationen: ... beschäftigen sich im Besonderen mit dem Thema Atomenergie und deren Nutzung.
 - A. die IAEO und die CTBTO
 - B. die (UNIDO) und die CTBTO
 - C. die CTBTO und die UNCITRAL

7. In Wien werden ... bis zu 20 Tagungen abgehalten.
 - A. pro Woche
 - B. pro Tag
 - C. pro Monat

8. Wie viele offizielle Sprachen haben die Vereinten Nationen?
 - A. Zwei

- B. Fünf
- C. Sechs

9. Welche zwei Arbeitssprachen haben die Vereinten Nationen?

- A. Englisch und Französisch
- B. Englisch und Chinesisch
- C. Englisch und Spanisch

Тема 6. Порівняльне право / Vergleich (Recht)

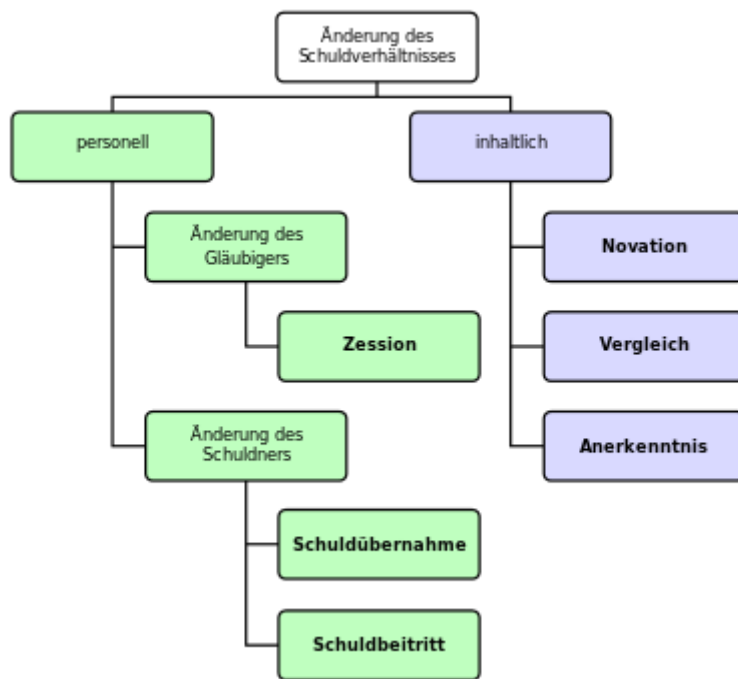
Для ґрунтового вивчення теми / Vergleich (Recht) / рекомендується опрацювати зміст тексту:

Vergleich (Recht)

Vergleich (*ma. Mutsühne*) bezeichnet man im deutschen Zivilrecht einen Vertrag, durch den ein Streit oder die Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis, über das die Parteien verfügen können, im Wege gegenseitigen Verlassens der Extrempositionen und Kompromissfindung beseitigt wird. Die Legaldefinition findet sich in § 779 BGB.

Unter einem Rechtsverhältnis in diesem Sinne wird jede persönliche Beziehung oder die Beziehung einer Person zu einer Sache verstanden. Streit im Sinne der Norm besteht bei ausgetragenen unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Mit der Einigung über die Rechtsfolge und dass der Streit beziehungsweise die Ungewissheit beigelegt sein sollen, wird der Vergleich geschlossen. Anfechtbarkeit der Vergleichsregelung besteht nach allgemeinen Regeln mit Ausnahme einer Irrtumsanfechtung, die sich auf einen der ursprünglich streitigen oder ungewissen Punkte des Vergleichs bezieht, also gerade Gegenstand des Vergleichs war.

Als



Prozessvergleich

Der Prozessvergleich (auch gerichtlicher Vergleich) wird zum Zwecke der gütlichen Beilegung eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits geschlossen und hat eine Doppelnatur: Er ist sowohl Prozesshandlung als auch materielles Rechtsgeschäft. Der Prozessvergleich muss zu richterlichem Protokoll genommen werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 ZPO). Er beendet den Prozess und ist Vollstreckungstitel (§ 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO). Ein Rechtsstreit wird durch einen Prozessvergleich beendet und verliert damit seine Rechtshängigkeit. Ein Prozessvergleich entfaltet keine Rechtskraft.

Eine Mediation im Rahmen eines Güteverfahrens vor einer staatlich anerkannten Gütestelle bietet den Parteien die Möglichkeit, unter Vermittlung eines speziell ausgebildeten neutralen Dritten, des Mediators, eine interessengerechte, einvernehmliche und dauerhafte Konfliktlösung zu erarbeiten und mit einem Vergleich abzuschließen. Ziel der Verhandlungsführung ist es, Sach- und Beziehungsebene zu trennen, Interessen auszugleichen und

Entscheidungsalternativen unter neutralen Beurteilungskriterien zu suchen, um so einen Gewinn für alle Beteiligten zu schaffen ([win-win-solution](#)). Kommt es zu einem Vergleich, wird dieser von der Gütestelle in einem schriftlichen Vertrag dokumentiert. Aus diesem kann gegebenenfalls wie aus einem [Gerichtsurteil](#) die [Zwangsvollstreckung](#) betrieben werden, § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO. Die außergerichtliche Streitbeilegung vor einer staatlich anerkannten Gütestelle hilft den Parteien, Einigungsoptionen frühzeitig zu erkennen und ist eine wirtschaftlich vorteilhafte Alternative zu langwierigen und teuren Gerichtsprozessen mit meist ungewissem Ausgang.

Außergerichtlicher Vergleich

Um die Kosten und den Aufwand eines drohenden Gerichtsverfahrens abzuwenden, können die streitenden Parteien auf verschiedene Weise versuchen, zu einer außergerichtlichen Einigung zu kommen.

Alternative Streitbeilegungsmethoden

Verhindern Vorbehalte und persönliche Befindlichkeiten die Einigung der Parteien auf gewöhnliche Weise im direkten Gespräch, so kann versucht werden, mithilfe einer [Mediation](#), einer [Schlichtungsstelle](#), einer [Schiedsstelle](#), einer [Schiedsperson](#), eines [Ombudsmanns](#), eines [Ombudsrats](#) oder einer [Beratungsstelle](#) zu einer [Kompromisslösung](#) zu gelangen.

Vermehrt werden auch Verfahren entwickelt, bei denen die Parteien versuchen, mit Unterstützung von [Anwälten](#) eine vorgerichtliche Einigung zu erzielen. Im [Familienrecht](#) etwa wurde um 1990 in den USA das Verfahren der [Kooperativen Praxis](#) (engl. *collaborative law*) entwickelt.

Vergleich im Rahmen einer Schuldnerberatung oder Verbraucherinsolvenz

Von einem Vergleich im Rahmen einer [Schuldnerberatung](#) spricht man, wenn sich der [Schuldner](#) mit den [Gläubigern](#) auf Grundlage der [Zahlungsfähigkeit](#) eines [Haushaltes](#) und/oder [Person](#) auf einen [Abzahlungsplan](#) einigt, der die Schulden bei den einzelnen Gläubigern in der Regel nur zu einem Teil deckt. Bei regelmäßigen, zuverlässigen Zahlungen des Schuldners bis zum Ende der geplanten Abzahlung des Abzahlungsplanes an die Gläubiger geben sich die Gläubiger mit einem Teil der [Forderung](#) zufrieden. Zahlt der Schuldner bis zum Ende dieser Vereinbarung, werden ihm auf [privatrechtlicher](#) Basis (BGB) die restlichen Forderungen [erlassen](#). Dies muss in einem gesonderten Vertrag mit jedem Gläubiger vereinbart werden. Grundsätzlich ist dies mit jedem Gläubiger einzeln oder gemeinschaftlich möglich.

In der [Verbraucherinsolvenz](#) ist der Versuch einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung durch [Insolvenzvergleich](#) obligatorisch. Der von den Gläubigern angenommene Schuldenbereinigungsplan hat die Wirkung eines Vergleichs im Sinne des [§ 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO](#) ([§ 308 Abs. 1 Satz 2 InsO](#)).

International

Im [österreichischen Schuldrecht](#) ist der Vergleich im Sinne des [§ 1380 ABGB](#) eine besondere Art einer [Novation](#); die zentrale Besonderheit besteht darin, dass die bisher (allenfalls) bestehende Verbindlichkeit, welche erlöschen soll, strittig oder zweifelhaft ist.^[3] Der Vergleich dient also der Bereinigung einer strittigen oder zweifelhaften Rechtslage. Im Gegensatz zur Grundform der Novation hängt die Entstehung der neuen Verbindlichkeit beim Vergleich nicht von der Existenz einer alten Verbindlichkeit ab (keine [Akzessorietät](#)); es ist auch nicht Voraussetzung, dass die neue Verbindlichkeit einen zur bisher bestehenden Verbindlichkeit abweichenden Inhalt aufweist.

Завдання до тексту:

1. Прочитати та перекласти текст. Виписати незнайомі слова з перекладом і вивчити їх.
2. Письмово поставити 20 питань.
3. Скласти план тексту.
4. Реферувати текст.
5. На творчому рівні вміти висловлюватись з теми: Vergleich (Recht).
6. Систематизувати граматичний матеріал з тем:
 - підрядні речення причини (Kausalsätze)
 - підрядні речення мети (Finalsätze).
 - підрядні речення способу дії (Modalsätze).

7. Виконати граматичні вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.127-128. – Впр.1-2; С.136-137. – Впр.1-2.

8. Виконати граматичні вправи. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. - С.128-129. – Впр.3-4.

Завдання для перевірки знань з граматики

I. Verbinden Sie die Sätze durch die Konjunktion *damit*.

Muster: Ich erzähle den Inhalt des Romans. Du kannst den Film besser verstehen.

Ich erzähle den Inhalt des Romans, damit du den Film besser verstehst.

1. Ich lese alle Anzeigen in der Zeitung. Meine Mutter will eine neue Waschmaschine kaufen.
2. Ich schreibe den Brief sofort. Sie können ihn schneller bekommen.
3. Meine Mutter empfiehlt mir, eine Jacke anzuziehen. Ich kann mich erkälten.
4. Mache das Fenster zu! Es zieht.
5. Erzähle mir alles! Ich kann dir helfen.
6. Die Mutter schickt das Kind in ein anderes Zimmer. Es soll nicht stören.
7. Ich beeile mich. Meine Freunde sollen auf mich nicht warten.
8. Morgen bringe ich dir dieses Buch. Du musst es lesen.
9. Wir rufen den Arzt. Er soll meinen Bruder untersuchen.

II. Setzen Sie *um ... zu* oder *damit* ein.

1. Meine Mutter weckt mich früher auf, ... ich nicht ... verschlafe.
2. Er spricht langsam, ... keine Fehler ... machen.
3. In diesem Jahr fahren wir im Winter ins Gebirge, ... dort Schi ... laufen.
4. Gestern habe ich ein paar Briefmarken gekauft, ... Glückwunschkarten zu Neujahr ... schreiben.
5. Nach seiner Krankheit arbeitete er sehr viel, alles nach ... holen.
5. Ich rief meine Eltern an, ... sie sich nicht auf...regen.
6. Die Mutter erzählt dem Kind ein Märchen, ... es schnell ein ...schläft.
7. Der Vater wiederholte seine Bitte, ... alle darauf aufmerksam ... machen.

III. Bilden Sie einen Kausalsatz mit der angegebenen Konjunktion.

1. Ich verstehe ihn nicht. Er spricht nicht deutlich. (weil)
2. Ich gehe zum Arzt. Ich bin krank. (weil)
3. Elke wohnt nicht weit von der Universität. Sie geht zum Unterricht immer zu Fuß. (da)
4. Ralfs Vater hat bald Geburtstag. Der Junge will ihm ein gutes Geschenk kaufen. (da)
5. Die Eltern sind oft müde. Sie arbeiten zu viel. (weil)
6. Gerhard will Tierarzt werden. Er hat Tiere gern. (da)
7. Ich möchte während des Urlaubs meine Großeltern besuchen. Ich habe sie seit langem nicht gesehen. (weil)
8. Die Musik macht mir viel Spaß. Ich besuche oft das Konservatorium. (da)
9. Die Touristen besuchen gern München. Man kann in dieser Stadt viel Interessantes sehen und erleben. (weil)
10. Ich kann dich abholen. Wir fahren zum Flughafen zusammen. (da)
11. Die Touristen besuchen gern München. Man kann in dieser Stadt viel Interessantes sehen und erleben. (weil)
12. Ich kann dich abholen. Wir fahren zum Flughafen zusammen. (da)

IV. Bilden Sie die Sätze mit den Konjunktionen *indem* oder *wie*.

1. Sie schwieg. Sie vermied dadurch einen Streit.
2. Sie ist für die Oper talentiert. Wir haben es gehofft.

3. Er nahm fünf Kilo ab, weil er keinen Alkohol mehr trank.
4. Er führt ein gesundes Leben. Der Arzt hat es ihm vorgeschrieben.
5. Sie versucht, sie zu beeindrucken. Dafür sagt sie ihnen, dass sie den ersten Platz gewonnen hat.
6. Er löste die Aufgabe. Er zerschlug dafür den Knoten.
7. Es geht mir gut. Du weißt ja.

V. Verbinden Sie die Sätze mit der Konjunktion „je ... desto“.

Muster: Du verbringst viel Zeit in Deutschland. Du sprichst gut Deutsch.
Je mehr Zeit du in Deutschland verbringst, desto besser sprichst du Deutsch.

1. Die Preise sind hoch. Die Menschen machen wenig Einkäufe.
2. Er fehlt oft im Unterricht. Er bekommt schlechte Noten.
3. Viele Zuschauer kamen. Wenige Plätze blieben leer.
4. Die Wirtschaftslage ist schlecht. Die Preise steigen schnell.
5. Du arbeitest gründlich. Dein Erfolg wird groß sein.

1.4. Индивидуальні завдання

Индивидуальні завдання передбачаються у формі презентацій. Завдання обирається студентом на початку семестру і виконується за ustalеними вимогами.

1.4.1. Основні вимоги до презентацій

Вимоги щодо структури та змісту навчального матеріалу:

- викладайте матеріал стисло, з максимальною інформативністю тексту;
- ретельно структуруйте інформацію;
- використовуйте короткі та змістовні заголовки, марковані та нумеровані списки;
- важливу інформацію (наприклад, висновки, визначення, правила тощо) подавайте крупним та виділеним шрифтом і розташовуйте у лівому верхньому куті екрана;
- другорядну інформацію бажано вміщувати внизу сторінки;
- кожному положенню (ідеї) треба відвести окремий абзац;
- головну ідею абзацу викладайте в першому рядку абзацу;
- використовуйте табличні форми запису інформації (діаграми, схеми) для ілюстрації важливих фактів, щоб подати матеріал компактно і наочно;
- графіка має органічно доповнювати текст;
- пояснення треба розташовувати якнайближче до ілюстрацій, з якими вони мають одночасно з'являтися на екрані;
- всю текстову інформацію потрібно ретельно перевірити на відсутність орфографічних, граматичних і стилістичних помилок;
- продуктивність навчання зростає, якщо одночасно діють зоровий і слуховий канали сприйняття інформації (в зарубіжній літературі це явище називають принципом модальності). Тому рекомендується там, де це можливо, використовувати для тексту і графічних зображень звуковий супровід. Дослідження свідчать, що ефективність слухового сприйняття інформації становить 15 %, зорового - 25 %, а їх одночасне залучення до процесу навчання підвищує ефективність сприйняття до 65 %.

1.4.2. Темі презентацій

1. Juristische Berufe.
2. Das Vertragsrecht als rechtswissenschaftliche Disziplin.
3. Die Rolle des Kaufrechts im alltäglichen Geschäftsverkehr.
4. Prozessvergleich im Zivilprozess.
5. Der Vergleich im schweizerischen Recht.
6. Grundsätze und Regelungen des Völkerrechts.
7. Die UN-Charta als die wichtigste Grundlage des Völkerrechts.
8. Internationales Immobilienrecht.
9. Der Vergleich des Immobilienrechts in Deutschland und in Italien.

10. Vor- und Nachteile privater Schiedsgerichtsbarkeit.

1.5. Підсумковий контроль

Підсумковий семестровий контроль проводиться у формі усно-письмового заліку.

1.5.1. Питання для підсумкового контролю

I семестр

1. Das Jurastudium in Deutschland.
2. Der juristische Beruf in Deutschland.
3. Jura als Beruf.
4. Jura als Beruf: Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin.
5. Jura als Beruf: Richter/ Richterin.
6. Jura als Beruf: Staatsanwalt / Staatsanwältin.
7. Jura als Beruf: Notar/ Notarin.
8. Das Vertragsrecht.
9. Das Vertragsrecht im BGB.
10. Abschließen des Vertrags.
11. Vertrag per Handschlag.
12. Handelsvertreter und ihre Pflichten.
13. Vertragsschutz für Selbstständige und Kleinunternehmen.
14. Gewerbemiet- und Pachtverträge.
15. Der Unterschied zwischen einem Werkvertrag und einem Dienstvertrag.
16. Schriftform für Verbraucherverträge.
17. Verjährung, Mahnverfahren.
18. Das Schiedsgericht.
19. Schiedsgerichtsbarkeit.
20. Vor- und Nachteile privater Schiedsgerichtsbarkeit.
21. Ablauf des Verfahrens.
22. Anwendbares Verfahrens- und Sachrecht.
23. Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit.
24. Passiv. Unpersönliches Passiv. Infinitiv Passiv. Zustandspassiv.
25. Konjunktiv I. Konjunktiv II. Konditionalis I.
26. Satzreihe.

II семестр

1. Das Immobilienrecht.
2. Privatrechtliche Vorschriften des Immobilienrechts.
3. Öffentlich-rechtliche Vorschriften des Immobilienrechts.
4. Das Völkerrecht.
5. Das Völkerrecht und innerstaatliches Recht.
6. Das Völkerrecht und nationales Recht.
7. Die Europäische Union.
8. Rechtsquellen des Völkerrechts.
9. Europarecht und deutsches Recht.
10. Vergleich (Recht).
11. Änderung eines Schuldverhältnisses.
12. Prozessvergleich.
13. Vergleich im Rahmen einer Schuldnerberatung oder Verbraucherinsolvenz.
14. Objektsätze.
15. Lokalsätze.
16. Konditionalsätze.
17. Kausalsätze.
18. Finalsätze.

19. Temporalsätze.
20. Modalsätze.
21. Attributsätze.

Зразок тексту для письмового перекладу

Das Immobilienrecht

Unter Immobilienrecht versteht man die Beschäftigung mit den Rechtsgrundlagen, die sich aus dem Kauf und Verkauf einer Immobilie ergeben. Darüber hinaus fallen die Auseinandersetzung zwischen Nachbarn und Fragen des Maklerrechts ebenfalls unter das Immobilienrecht. Auf bundesrechtlicher Ebene beinhaltet das Immobilienrecht u.a. das Baugesetzbuch, die Energieeinsparordnung, das Erneuerbare Energien- und Wärmegesetz, das Wohnungseigentumsgesetz und die Makler- und Bauträgerverordnung. Auf landesrechtlicher Ebene enthält das Immobilienrecht u.a. die Landesbauordnung, das Denkmalschutzgesetz, das Nachbarrecht und das Landesrecht.

Beschlossene Änderung im Immobilienrecht 2020: Mietpreisbremse verlängert und verschärft

Am 14. Februar 2020 hat der Bundestag die seit 01.01.2019 in Kraft getretene gesetzliche Regelung zur Mietpreisbremse verschärft und deren Verlängerung um weitere fünf Jahre beschlossen – sie gilt nun bis Ende 2025. Die Mietpreisbremse gibt Städten und Gemeinden die Möglichkeit, Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt zu definieren, für die die Mietpreisbremse gelten soll. Demnach darf die Miete bei neu abgeschlossenen Verträgen maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Ausgenommen sind Wohnungen, die seit 2014 neu gebaut und nach dem 1. Oktober 2014 erstmals vermietet wurden sowie umfassend sanierte Wohnungen und Wohnungen, deren Vormiete oberhalb der nach der Mietpreisbremse zulässigen Miete lag. In Bayern gilt die Mietpreisbremse seit August 2019 in 162 Städten und Gemeinden – der überwiegende Teil davon liegt in Oberbayern.

1.6.2. Приклад залікового білету

ХМЕЛЬНИЦЬКИЙ УНІВЕРСИТЕТ УПРАВЛІННЯ ТА ПРАВА ІМЕНІ ЛЕОНІДА ЮЗЬКОВА

Юридичний факультет

**Галузь знань - 08 Право. Спеціальність - 081 Право.
Освітній рівень - Магістр. Рік навчання - 1-й.**

Навчальна дисципліна – Юридична іноземна мова

Vorprüfungskarte № 1

За виконання завдання № 1 може бути нараховано максимально 10 балів

1. Sprechen Sie zum Thema: Das Völkerrecht.
2. Übersetzen Sie den Text schriftlich ins Ukrainische.
3. Lexikalisch-grammatischer Test

Зразок лексико-граматичного тесту

Lexikalisch-grammatischer Test

Виберіть правильний переклад речення, зверніть увагу на часові форми пасиву.
Jetzt werden viele neue Firmen gegründet.

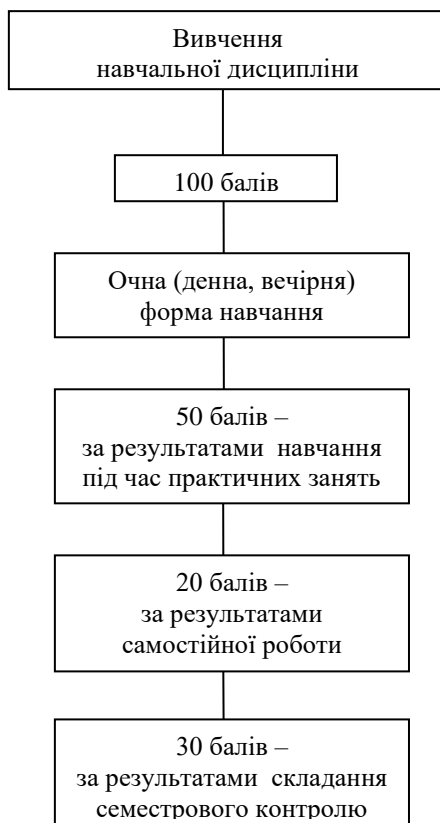
1. створено
2. створюються
3. були створені

4. повинні бути створеними
Зверніть увагу на порядок слів у реченні. Відмітьте правильний варіант. Wir wissen noch nicht, ob ____. 1. heiraten wir jetzt oder später 2. jetzt oder später heiraten wir 3. jetzt oder später wir heiraten 4. wir jetzt oder später heiraten
Визначте речення, що стоїть у Passiv a) Chinesisch wird bereits von 1,3 Milliarden Menschen gesprochen. b) Bereits 1,3 Milliarden Menschen sprechen chinesisich. c) Man spricht bereits 1,3 Milliarden chinesisich.
Напишіть складнопідрядні речення причини у вигляді ланцюжка цифр. wir (1), morgen (2), da (3), den Artikel (4), besprechen (5); diesen Artikel (6), heute (7), ich (8), lese (9).
Напишіть складнопідрядні речення причини у вигляді ланцюжка цифр. das Opernhaus (1), ich (2), oft (3), besuche (4); die Oper (5), gern (6), habe (7), weil (8) ich (9).
Вставте сполучник у підрядному реченні часу. _____ ich Sie verlasse, muss ich noch etwas sagen. 1. Bevor 2. Nachdem 3. Wenn 4. Als
Вставте відповідний відносний займенник. Mein Freund, ... uns begrüßt hat, ist ein guter Sportler. 1. das 2. die 3. der 4. dem
Вставте відповідний відносний займенник. Wo ist das Telegramm, ... Inhalt so ungewöhnlich ist? 1. der 2. dessen 3. deren 4. den
Вставте відповідний відносний займенник. Hast du Bücher, ... wir viel Zeit gewidmet haben, gelesen? 1. die 2. deren 3. denen 4. dem
Вставте відповідний відносний займенник. Die Markenversammlung, ... für mich von großer Bedeutung ist, habe ich fünf Jahre gesammelt. 1. der 2. die 3. das 4. den
Напишіть умовне підрядне речення у вигляді ланцюжка цифр. beginnen (1), die Ferien (2), wenn (3); nach Hause (4), die Studenten (5), fahren (6)
Напишіть умовне підрядне речення у вигляді ланцюжка цифр. dich (1), für (2), die deutsche Sprache (3), interessierst (4), du (5); sollst (6), deutsche Bücher (7), du (8), lesen (9)
Вставте відповідний сполучник або сполучне слово. Frage deine Freundin, ____ sie oft das Theater besucht. 1. dass 2. ob 3. wer 4. wohin
Визначте, в якому відмінку стоїть відносний займенник. Der Kriminelle, der eine Rentnerin beraubt hatte, wurde zu 5 Jahren Haft verurteilt.

1. Nominativ 2. Genitiv 3. Dativ 4. Akkusativ
Утворіть Konditionalis I. Du ... mir einen großen Gefallen tun. 1. würdest 2. würde 3. würden 4. würdet
Визначте речення, яке стоїть у Perfekt Passiv. a) Seit dem Anfang der Umweltbewegung in den 70-en Jahren ist von den Mitgliedern dieser Bewegung sehr viel gemacht worden. b) Die Mitglieder der Umweltbewegung, die in den 70-en Jahren ihre Tätigkeit begannen, haben schon viel gemacht. c) Die Umweltbewegung, derer Tätigkeit noch in den 70-en Jahren begann, macht auch heute sehr viel.
Напишіть додаткове підрядне речення у вигляді ланцюжка цифр. du(1), weißt(2); die Staatsanwaltschaft(3), durchführt(4), wozu(5), eine Durchsuchung(6)?

2. Схема нарахування балів

2.1. Нарахування балів студентам з навчальної дисципліни здійснюється відповідно до такої схеми:



2.2. Обсяг балів, здобутих студентом під час практичних занять, обчислюється за сумою балів, здобутих під час кожного із занять, передбачених навчальним планом, і визначається згідно з пунктом 4.3.5 Положення про організацію освітнього процесу в Хмельницькому університеті управління та права.

З цієї навчальної дисципліни за денною формою навчання передбачено проведення 33 практичних занять. Обсяг балів, здобутих студентом під час практичних занять з навчальної дисципліни, визначається за формулою $\sum_c = B1+B2+\dots+Bn / n \times K$, де:

\sum_c – загальна сума балів;

B – кількість балів, отриманих на одному занятті;

n – кількість семінарських (практичних, лабораторних) занять, визначених робочою програмою;

K – коефіцієнт, який, дорівнює 9 (з урахуванням специфіки навчальної дисципліни).

За результатами практичного заняття кожному студенту до відповідного документа обліку успішності виставляється кількість балів від 0 до 5 числом, кратним 0,5, яку він отримав протягом заняття.

2.3. Під час проведення семінарських (практичних, лабораторних) занять студентам виставляються бали, яким відповідає рівень знань студентів, поданий у табл. 4.2. Положення про організацію освітнього процесу в Хмельницькому університеті управління та права.

Таблиця 4.2.

Критерії поточного оцінювання знань студентів

Оцінка за одне заняття	Зміст критеріїв оцінки			
	Усні виступи	Письмові нетестові завдання	Тестові завдання	
			однакового рівня складності	різних рівнів складності
1	2	3	4	5
5	Студент у повному обсязі володіє навчальним матеріалом, вільно самостійно та аргументовано його викладає під час усних виступів та письмових відповідей, глибоко та всебічно розкриває зміст теоретичних питань та практичних завдань, використовуючи при цьому обов'язкову та додаткову літературу. Правильно вирішив усі або не менше 90 % письмових завдань.		Студент правильно вирішив усі або не менше 90 % тестових завдань.	Студент набрав не менше 90 % від максимально можливої кількості балів.
4,5	Студент досить повно володіє навчальним матеріалом, обґрунтовано його викладає під час усних виступів та письмових відповідей, в основному розкриває зміст теоретичних питань та практичних завдань, використовуючи при цьому обов'язкову літературу. Однак під час викладання деяких питань допускаються при цьому окремі несуттєві неточності. Правильно вирішив 82-89 % письмових завдань.		Студент правильно вирішив 82-89 % тестових завдань.	Студент набрав 82-89 % від максимально можливої кількості балів.
4	Студент достатньо повно володіє навчальним матеріалом, обґрунтовано його викладає під час усних виступів та письмових відповідей, в основному розкриває зміст теоретичних питань та практичних завдань, використовуючи при цьому обов'язкову літературу. Однак під час викладання деяких питань не вистачає достатньої глибини та аргументації, допускаються при цьому окремі несуттєві неточності та незначні помилки. Правильно вирішив 74-81 % письмових завдань.		Студент правильно вирішив 74-81 % тестових завдань	Студент набрав 74-81 % від максимально можливої кількості балів.
3,5	Студент в цілому володіє навчальним матеріалом, викладає його основний зміст під час усних та письмових відповідей, але з не зовсім глибоким та всебічним аналізом, обґрунтуванням та аргументацією, з недостатнім використанням необхідної літератури, допускаючи при цьому окремі		Студент правильно вирішив 64-73 % тестових завдань.	Студент набрав 64-73 % від максимально можливої кількості балів.

	несуттєві неточності та помилки. Правильно вирішив 64-73 % письмових завдань.		
3	Студент в цілому володіє навчальним матеріалом, викладає його основний зміст під час усних та письмових відповідей, але без глибокого всебічного аналізу, обґрунтування та аргументації, без використання необхідної літератури, допускаючи при цьому окремі суттєві неточності та помилки. Правильно вирішив 60-63 % письмових завдань.	Студент правильно вирішив 60-63 % тестових завдань.	Студент набрав 60-63 % від максимально можливої кількості балів.
2 – 2,5	Студент не в повному обсязі володіє навчальним матеріалом. Фрагментарно, стисло без аргументації та обґрунтування викладає його під час усних виступів та письмових відповідей, поверхово розкриває зміст теоретичних питань та практичних завдань, допускаючи при цьому суттєві неточності. Правильно вирішив 35-59 % письмових завдань.	Студент правильно вирішив 35-59 % тестових завдань.	Студент набрав 35-59 % від максимально можливої кількості балів.
0 – 1,5	Студент частково володіє навчальним матеріалом, не у змозі викласти зміст більшості питань теми під час усних виступів та письмових відповідей, допускаючи при цьому суттєві помилки. Правильно вирішив 0-34 % письмових завдань.	Студент вирішив 0-34 % тестових завдань.	Студент набрав 0-34 % від максимально можливої кількості балів.

2.4. Перерозподіл кількості балів в межах максимально можливої кількості балів за самостійну роботу студентів та виконання індивідуальних завдань, наведено в наступній таблиці:

№ з/п	7 тем	Номер теми						Усього балів
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
1.	Максимальна кількість балів за самостійну роботу	3	3	3	3	4	4	20
	Усього балів							20

3. Рекомендовані джерела

3.1. Джерела до всіх тем навчальної дисципліни

1. Бориско Н.Ф. Бізнес-курс німецької мови / Н.Ф. Бориско. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2011. – 352 с.
2. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.1. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 480 с.
3. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.2. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 512 с.
4. Буданов С.І. Geschäftsdeutsch. Ділова німецька мова: навчальний посібник / С.І. Буданов, О.М. Трищ. – Харків: «ГОРСІНГ ПЛЮС», 2006. – 112 с.
5. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. – 320 с.
6. Мюллер В. Великий німецько – український словник – Близько 170 000 слів та словосполучень – 3-тє вид., випр. та доп. / В. Мюллер. – К.: Чумацький Шлях, 2008. – 792 с.
7. Нітенко О.В. Німецька мова для студентів-юристів: навчальний посібник. / О.В. Нітенко. – К.: КНТ, 2008. – 176 с.
8. Носков С.А. Самовчитель німецької мови / С.А. Носков [Переклад з рос]. 13 вид. – К.: А.С.К., 2005. – 384 с.
9. Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. - 89 с.
10. Чоботар О.В. Граматика сучасної німецької мови / О.В. Чоботар, Н.О. Серебрякова. – Донецьк: ТОВ ВКФ "БАО", 2007. – 432 с.
11. Anneli Billina. Wortschatz & Grammatik A 2 / Anneli Billina, Lilli Marlen Brill, Marion Techmer. Hueber Verlag. Ismaning. – 2015. – S. 128.
12. Lilli Marlen Brill. Großes Übungsbuch. Deutsch. Wortschatz A2-C1 / Lilli Marlen Brill, Marion Techmer. Hueber Verlag. Ismaning. – 2015. – S. 400.
13. Christian Fandrych, Ulrike Tallowitz. Sage und Schreibe. Посібник для вивчення лексики німецької мови: навчальний посібник / Christian Fandrych, Ulrike Tallowitz. – Київ: Методика, 2004. – 304 с.
14. Christiane Lemcke. Wortschatz Intensivtrainer A1 / Christiane Lemcke, Lutz Rohrmann. Langenscheidt KG. Berlin und München. – 2007. – S. 80.
15. Christiane Lemcke. Wortschatz Intensivtrainer A2 / Christiane Lemcke, Lutz Rohrmann. Langenscheidt KG. Berlin und München. – 2008. – S. 80.
16. Christiane Lemcke. Grammatik Intensivtrainer A1 / Christiane Lemcke, Lutz Rohrmann. Langenscheidt KG. Berlin und München. – 2006. – S. 80.
17. Christiane Lemcke. Grammatik Intensivtrainer A2 / Christiane Lemcke, Lutz Rohrmann. Langenscheidt KG. Berlin und München. – 2006. – S. 96.
18. Hans-Heinrich Rohrer. Kommunizieren im Beruf / Hans-Heinrich Rohrer, Carsten Schmidt. – Berlin und München, Langenscheidt KG. – 2008. – S. 208.
19. Seiffert. Schreiben in Alltag und Beruf. Intensivtrainer A2 / B1. Langenscheidt KG. Berlin und München. – 2009. – S. 80.
20. Vera Eck. Bürokorrespondenz Englisch / Vera Eck, Simon Drennan. Langenscheidt. Berlin. München. Wien. Zürich. New York. – 2001. – S. 128.

3.2. Джерела до конкретних тем навчальної дисципліни

Тема 1

1. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.2. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 512 с.
2. Нітенко О.В. Німецька мова для студентів-юристів: навчальний посібник. / О.В. Нітенко. – К.: КНТ, 2008. – 176 с.
3. Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. - 89 с.
4. Hans-Heinrich Rohrer. Kommunizieren im Beruf / Hans-Heinrich Rohrer, Carsten Schmidt. – Berlin und München, Langenscheidt KG. – 2008. – S. 208.
5. Seiffert. Schreiben in Alltag und Beruf. Intensivtrainer A2 / B1. Langenscheidt KG. Berlin und München. – 2009. – S. 80.

6. Vera Eck. Bürokorrespondenz Englisch / Vera Eck, Simon Drennan. Langenscheidt. Berlin. München. Wien. Zürich. New York. – 2001. – S. 128.
7. Juristische Berufe | iurastudent.de [Електронний ресурс]. – Режим доступу: <https://www.iurastudent.de> > b...

Тема 2

1. Бориско Н.Ф. Бізнес-курс німецької мови / Н.Ф. Бориско. – Київ: ТОВ «ВП Логос-М», 2011. – 352 с.
2. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.2. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 512 с.
3. Буданов С.І. Geschäftsdeutsch. Ділова німецька мова: навчальний посібник / С.І. Буданов, О.М. Тріщ. – Харків: «ТОРСІНГ ПЛЮС», 2006. – 112 с.
4. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. – 320 с.
5. Мюллер В. Великий німецько – український словник – Близько 170 000 слів та словосполучень – 3-тє вид., випр. та доп. / В. Мюллер. – К.: Чумацький Шлях, 2008. – 792 с.
6. [Vertragsrecht: Definition, Grundlagen & Beispiele | StudySmarter](https://www.studysmarter.de) [Електронний ресурс]. – Режим доступу: <https://www.studysmarter.de> > ...

Тема 3

1. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.1. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 480 с.
2. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.2. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 512 с.
3. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. – 320 с.
4. Мюллер В. Великий німецько – український словник – Близько 170 000 слів та словосполучень – 3-тє вид., випр. та доп. / В. Мюллер. – К.: Чумацький Шлях, 2008. – 792 с.
5. Schiedsverfahren-Wikipedia [Електронний ресурс]. – Режим доступу: <https://de.wikipedia.org/wiki/Schiedsverfahren>

Тема 4

1. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.2. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 512 с.
2. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. – 320 с.
3. Мюллер В. Великий німецько – український словник – Близько 170 000 слів та словосполучень – 3-тє вид., випр. та доп. / В. Мюллер. – К.: Чумацький Шлях, 2008. – 792 с.
4. Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. - 89 с.
5. Immobilienrecht (Deutschland) – Wikipedia [Електронний ресурс]. – Режим доступу: [https://de.wikipedia.org/wiki/Immobilienrecht_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Immobilienrecht_(Deutschland))

Тема 5

1. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.2. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 512 с.
2. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. – 320 с.
3. Мюллер В. Великий німецько – український словник – Близько 170 000 слів та словосполучень – 3-тє вид., випр. та доп. / В. Мюллер. – К.: Чумацький Шлях, 2008. – 792 с.
4. Völkerrecht – Wikipedia [Електронний ресурс]. – Режим доступу: <https://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerrecht>
5. Völkerrecht internationales Recht – BPB [Електронний ресурс]. – Режим доступу: <https://www.bpb.de/23189/voelkerrecht/>

Тема 6

1. Бориско Н.Ф. Deutsch ohne Probleme!: самовчитель німецької мови (у двох томах) / Н.Ф. Бориско. – Т.2. – Київ: ТОВ "ВП Логос-М", 2017. – 512 с.
2. Кондратьєва Л.С., Тульчина Ж.В., Нітенко О.В., Черкашин С.В.; За ред. В.П. Сімонок. Німецька мова: підручник для студентів I-III курсів юридичних спеціальностей вищих навчальних закладів. / Л.С. Кондратьєва, Ж.В. Тульчина, О.В. Нітенко, С.В. Черкашин Х.: Право, 2004. – 320 с.
3. Мюллер В. Великий німецько – український словник – Близько 170 000 слів та словосполучень – 3-те вид., випр. та доп. / В. Мюллер. – К.: Чумацький Шлях, 2008. – 792 с.
4. Петренко М.О. Німецька для студентів-юристів (частина I): навч. посіб. Хмельницький університет управління та права імені Леоніда Юзькова, 2021. - 89 с.
5. Vergleich (Recht) – Wikipedia [Електронний ресурс]. – Режим доступу: [https://de.wikipedia.org/wiki/Vergleich_\(Recht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Vergleich_(Recht))

4. Інформаційні ресурси в Інтернеті

1. <http://info.ripn.net/relam/members/vmo/workop.html> / інформація про гранти та стипендії
2. <http://www.cci.glasnet.ru/WIN/FUNDS/> / інформація про закордонні фонди і гранти
3. <http://www.eurasia.org/> сайт фонду "Євразія"
4. <http://weblist.gu.net/> каталог українських веб-ресурсів
5. <http://www.uar.net/URAN> - Українська наукова та освітня мережа
6. <http://sunsite.berkelev.edu/Libweb/> бібліотеки країн світу
7. <http://www.citycat.ru/com/> система пошуку в електронних бібліотеках
8. <http://www.texshare.edu/TexShareServices/Professional/digital.html> бібліотеки в мережі
9. <http://eubasics.allmansland.com/> Європейський Союз
10. <http://europa.eu.int/> документи, угоди, постанови, рекомендації Європейського Союзу та Ради Європи
11. <http://gun.com/wic/wisc/index.html> міжнародні та національні мережі
12. <http://www.mediainfo.com/emedial/> сторінка MediaLinks, що пропонує посилання до безлічі видань
13. <http://Ayww.N24.de/Nachrichten24>
14. <http://www.dwelle.de/> Deutsche Welle
15. <http://www.derweg.org/> представлена інформація про культуру Німеччини; можна знайти друзів з листування та внести свої дані. Можна зробити on-line-замовлення на отримання журналу DerWegzumZiel
16. <http://www.city.net/> City Net - подорож різними країнами, відвідування визначних пам'яток
17. <http://www.subwaynavigator.com/> подорож найбільшими містами світу на метро
18. <http://www.udoklinger.de/> представлена німецька граматики
19. <http://www.neuerechtschreibung.de/> представлені правила орфографії
20. <http://www.ids-mannheim.de/> сайт інституту німецької мови
21. <http://www.goethe.de/> сайт Гете-інституту
22. <http://www.uni.karlsruhe.de//zal85> джерела і проекти для занять з німецької мови
23. <http://www.ddb.de/> die Deutsche Bibliothek
24. <http://www.vahoo.de/Nachschlagewerke/Bibliotheken/> Yahoo/Katalog: Bibliotheken